

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

144. Sitzung, Montag, 29. April 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

_	Antworten	auf	eine	Anfrag	ge
---	-----------	-----	------	--------	----

- In kantonalen Spitälern und Kliniken angestelltes Personal, welches von privaten Firmen bezahlt wird
- *KR-Nr.* 40/2002..... Seite 11993
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 11996
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage Seite 11996

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den ausgetretenen Werner Scherrer, Uster (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr 121/2002

KR-Nr. 121/2002 Seite 11996

3. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die zurückgetretene Klara Reber, Winterthur (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 122/2002 Seite 11997

4.	ckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 24/1999 betreffend Berechnungssystem für die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender Funktion (schriftliches Verfahren)	
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2002 KR-Nr. 52a/2002	Seite 11997
5.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Zusatzkredit für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zü- rich; unbenützter Ablauf; Vorlage 3890) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. April 2002 KR-Nr. 109/2002	Seite 11999
6.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Änderung der Zivilprozessordnung; unbenützter Ablauf; Vorlage 3846) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. April 2002 KR-Nr. 110/2002	Seite 12000
7.	Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 21. März 2002 KR-Nr. 123/2002	Seite 12001
8.	An- und Abflugrouten während allfällig erweiterter Nachtsperre über Süddeutschland Postulat Heinz Jauch (EVP, Dübendorf), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 22. April 2002 KR-Nr. 124/2002; Antrag auf Dringlichkeit	Seite 12002

ALÜB 2 (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung		
Dringliches Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter F. Bielmann		
KR-Nr. 78/2002, RRB-Nr. 619/9. April 2002 (Stel-	Seite 1	2008
Befugnis über die Regelung der Entschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates (Reduzierte De- batte)		
Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 20. November 2001		
KR-Nr. 376/2001	Seite 1	2015
Privatisierung der Zürcher Kantonalbank (Reduzierte Debatte)		
Einzelinitiative Guido Uboldi, Oberglatt, vom 10. Dezember 2001		
KR-Nr. 390/2001	Seite 1	2019
Änderung des kantonalen Steuergesetzes (Reduzierte Debatte)		
Einzelinitiative Alexander und Edith Hofmann-Ehrler und Philip Gregory Hofmann, Ottenbach, vom 10. Dozamber 2001		
	Seite 1	2027
Senkung der Vermögenssteuer (Reduzierte Debat- te)		
Einzelinitiative Philippe P. Mägerle, Meilen, vom 11. Dezember 2001		
	Seite 1	2031
Änderung des Flughafengesetzes (Mehrheitsbeteiligung des Kantons)		
Parlamentarische Initiative Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom		
	2. Serie) Dringliches Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 11. März 2002 KR-Nr. 78/2002, RRB-Nr. 619/9. April 2002 (Stellungnahme)	2. Serie) Dringliches Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 11. März 2002 KR-Nr. 78/2002, RRB-Nr. 619/9. April 2002 (Stellungnahme)

	3. Dezember 2001		
	KR-Nr. 364/2001	Seite	12035
15.	Änderung des Kantonsratsgesetzes		
	Parlamentarische Initiative Annelies Schneider-		
	Schatz (SVP, Bäretswil), Julia Gerber Rüegg (SP,		
	Wädenswil) und Max F. Clerici (FDP, Horgen) und		
	Mitunterzeichnende vom 11. Februar 2002	C - : 4 -	12050
	KR-Nr. 59/2002	Seite	12038
16.	Begnadigungsgesuch (Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001		
	und gleich lautender Antrag der JUKO vom 27. Feb-		
	ruar 2002		
	KR-Nr. 400/2001	Seite	12063
17	EG zum ZGB (Änderung)		
1/,	Antrag des Redaktionsausschusses vom 21. Februar		
	2002		
	KR-Nr. 93b/2000	Seite	12066
Vei	rschiedenes		
	- Rücktrittserklärungen		
	• Rücktritt von Ernst Jud, Hedingen, aus der Fi-		
	nanzkommission und aus dem Kantonsrat	Seite	12077
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	12079

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die folgenden zwei parlamentarischen Vorstösse gemeinsam zu beraten, nämlich Geschäft Nummer 115 auf der heutigen Traktandenliste, Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat Förderung von Jugendlichen mit ungenügenden Deutschkenntnissen, Kantonsrats-Nummer 306/1999, sowie das heutige Geschäft Nummer 68, Interpellation betreffend Gesamtsprachenkonzept an der Zürcher Volksschule, Kantonsrats-Nummer 15/2002. Sind Sie mit der gemeinsamen Behandlung einverstanden? Das ist der Fall. Dann werden wir dies so auf der Traktandenliste vormerken.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

In kantonalen Spitälern und Kliniken angestelltes Personal, welches von privaten Firmen bezahlt wird

KR-Nr. 40/2002

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) haben am 28. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im Universitätsspital Zürich (USZ) arbeiten offensichtlich verschiedene Personen, deren Löhne nicht vom Kanton selber bezahlt, sondern von Pharmafirmen und Herstellern von medizinisch-technischen Geräten respektive medizinischen Produkten gesponsert sind.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Warum gibt es Gesundheitspersonal in Zürcher Spitälern, dessen Löhne fremdfinanziert sind?
- 2. Welche Verpflichtungen gehen Kliniken gegenüber den Sponsoren solcher Angestellten ein?
- 3. Wie viele solche Personen (in Stellenprozenten), deren Löhne privat finanziert werden, arbeiten in kantonalen Spitälern oder Kliniken? In welchen Berufssparten arbeiten sie?
- 4. In welchen Institutionen gibt es solche Angestellte mit fremdfinanzierten Löhnen?
- 5. Welchen arbeits- und personalrechtlichen Richtlinien unterliegen diese Angestelltenverhältnisse?
- 6. Wer bestimmt, wo welche «gesponserten» Personen angestellt werden dürfen?
- 7. Wird den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Abteilung kommuniziert, wenn die Anstellung eines Teammitgliedes von einer Firma gesponsert wird?
- 8. Wie viel spart der Kanton, wenn die Löhne solcher Stellen von privater Seite bezahlt werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Fremdfinanziertes Personal in Zürcher Spitälern wird vornehmlich für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung eingesetzt. Zunehmend interessiert sind private Sponsoren aber auch an der Finanzierung der Betreuung von Patientinnen und Patienten.

Die dafür zur Verfügung gestellten Mittel entstammen verschiedenen Quellen wie dem Schweizerischen Nationalfonds, privaten Stiftungen oder Fonds, der Privatwirtschaft und weiteren Geldgebern. Hauptverwendungszweck ist die Finanzierung von Forschungsvorhaben mittels befristeter Forschungsstellen ausserhalb der bewilligten Stellenpläne und Voranschläge. Daneben werden auch wissenschaftliche Dienstleistungen erbracht, die auftragsorientierte Komponenten enthalten können.

Die Verwaltung von Drittmitteln erfolgt zum grössten Teil über die Fondsverwaltung der Universität. Die Entgegennahme von Drittmitteln wird in Vereinbarungen zwischen den Geldgebern und -empfängern geregelt. In diesen Verträgen werden die gegenseitigen Leistungen festgelegt sowie Fragestellungen besonderer Art wie die Publikationen von Forschungsergebnissen, geistiges Eigentum usw. geklärt. Die Annahme von Drittmitteln setzt stets voraus, dass die gesetzlich verankerte Freiheit und Verantwortung von Forschung und Lehre, also die Unabhängigkeit gegenüber Drittmittelgebern, gewährleistet bleibt (§ 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Universität Zürich; LS 415.11). Die Drittmittelverträge sind der Universitätsleitung vor deren Unterzeichnung zur Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten, ab 1 Mio. Franken ist der Universitätsrat zuständig (§ 13 Abs. 1 Finanzreglement der Universität vom 30. Oktober 2000; LS 415.112). Diese Genehmigungspflicht bietet Gewähr, dass die Gesamtinteressen der Universität und die Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt bleiben. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen ist die Entgegennahme von Forschungsbeiträgen des Schweizerischen Nationalfonds und anderer durch die Universitätsleitung anerkannter Institutionen der Forschungsförderung, solange sie keine Rechte des Zuwenders am Forschungsergebnis begründen. Hier sieht das Finanzreglement lediglich eine Meldepflicht vor (§ 13 Abs. 2). Ebenfalls von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind beispielsweise private Spenden oder Gelder aus öffentlichen Sammlungen für Leistungen an Patienten und Patientinnen.

2001 waren durchschnittlich insgesamt rund 370 Stellen über Drittmittel im Betrag von 23,2 Mio. Franken finanziert, davon stammten 4,6 Mio. Franken aus der Privatwirtschaft. Die an den Universitätsspitälern und -kliniken angesiedelten Stellen teilten sich auf in zwei Professorenstellen, 77% Assistierende, Oberassistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende (einschliesslich Assistenzärzte und -ärztinnen, Oberärztinnen und -ärzte und Leitende Ärztinnen und -ärzte), 21% administrativ-technisches Personal (einschliesslich Laborantinnen und Laboranten sowie diplomiertes Pflegepersonal) und 2% übriges Personal (Angestellte im Stundenlohn, Praktikantinnen und Praktikanten, Lehrlinge und Aushilfen).

Die Anstellung einer durch Drittmittel finanzierten Person liegt bei Forschungsprojekten im Ermessen des Klinik- oder Institutsdirektors, der die Drittmittel beschafft und für die Projekte zuständig ist. Werden Gelder für die Patientenbetreuung gespendet, ist die Spitalleitung für deren Verwendung im Rahmen der Gesetzgebung verantwortlich. Die Anstellung von Personal, das über Drittmittel finanziert wird, erfolgt zum grössten Teil über die Universität, deren Fondsverwaltung die Drittmittel verwaltet. Letztlich bestimmt aber der Verwendungszweck der Mittel die Zuordnung der Anstellung bei der Universität oder beim Spital. Anstellungsverhältnisse bei der Universität sind in der Regel öffentlich-rechtlich. In besonderen Fällen – namentlich für Personal, dessen Lohn durch Drittmittel finanziert wird – ist auch eine privatrechtliche Anstellung möglich, insbesondere bei befristeten Anstellungen. Die Regelung erfolgt im Einzelnen in den Drittmittelverträgen. Erfolgt eine Anstellung durch das Spital, gelten in kantonalen Spitälern das Personalgesetz und in den übrigen Spitälern die diesbezüglichen personalrechtlichen Vorschriften und Reglemente. Der Anstellungsstatus über Drittmittel ist den Direktbetroffenen bekannt. Die Information der Mitarbeitenden in den Teams liegt im Zuständigkeitsbereich der Spital- bzw. Klinikleitungen.

Wie schon in der Anfragebeantwortung vom 6. März 2002 (KR-Nr. 399/01, Altersforschung und -lehre an der Universität Zürich, Schaffung eines «Pfizer-Lehrstuhls» für Geriatrie) erwähnt, sind die Hochschulen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags auf die Akquisition von Drittmitteln bzw. Sponsoringbeiträgen angewiesen. Die Bedeutung der Drittmittel zeigt sich insbesondere darin, dass die Drittmittelvolumen neben anderen Indikatoren ausschlaggebend sind für die

Zusprache von Bundessubventionen im Rahmen des Universitätsförderungsgesetzes.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Genehmigung des Jahresberichtes der Universität für das Jahr 2001

Beschluss des Kantonsrates, 3962

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Schlechterstellung von Rentenbezügern bei der Anspruchsberechtigung von unterstützenden Leistungen
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 479/1998, 3963

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 141. Sitzung vom 8. April 2002, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den ausgetretenen Werner Scherrer, Uster (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 121/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Finanzkommission schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz vor:

Jauch Heinz, Dübendorf.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit erkläre ich Heinz Jauch als Mitglied der FIKO für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

für die zurückgetretene Klara Reber, Winterthur (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 122/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Justizkommission schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz vor:

Heinimann Armin, Illnau.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit erkläre ich Armin Heinimann als Mitglied der JUKO für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 24/1999 betreffend Berechnungssystem für die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender Funktion (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2002

KR-Nr. 52a/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Eine Diskussion findet somit nicht statt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, der genannten Fristerstreckung zuzustimmen. Da innert Frist keine abweichenden Anträge eingegangen sind, stelle ich fest, dass Sie der Fristerstreckung zugestimmt haben.

Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 24/1999 betreffend Berechnungssystem für die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender Funktion

(vom 29. April 2002)

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. Februar 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 4. April 2002,

beschliesst:

- I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 19. April 1999 überwiesenen Postulat KR-Nr. 24/1999 betreffend Berechnungssystem für die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender Funktion wird um ein Jahr bis zum 19. April 2003 erstreckt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Begründung

Das Postulat will einen Systemwechsel für die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender Funktion herbeiführen. Es ist angezeigt und sinnvoll, dieses Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes aufzunehmen. Aufgrund der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf war für einige Bereiche eine Überarbeitung notwendig, sodass die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu diesem Postulat nicht eingehalten werden konnte. Bei der geplanten To-

talrevision handelt es sich um ein komplexes Gesetzgebungswerk. Einer Fristerstreckung um ein Jahr kann deshalb zugestimmt werden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Zusatzkredit für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich; unbenützter Ablauf; Vorlage 3890)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. April 2002 KR-Nr. 109/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für den Zusatzkredit für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich unbenützt abgelaufen ist.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Zusatzkredit für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich; unbenützter Ablauf; Vorlage 3890)

(vom 29. April 2002)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom 11. April 2002

stellt fest:

- I. Die Referendumsfrist für den Zusatzkredit für die Erstellung eines Schulhauses für die Technische Berufsschule Zürich vom 14. Januar 2002 ist am 26. März 2002 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Änderung der Zivilprozessordnung; unbenützter Ablauf; Vorlage 3846)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. April 2002 KR-Nr. 110/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen wiederum festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung der Zivilprozessordnung, Vorlage 3846, unbenützt abgelaufen ist. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Änderung der Zivilprozessordnung; unbenützter Ablauf; Vorlage 3846)

(vom 29. April 2002)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom 11. April 2002

stellt fest:

- I. Die Referendumsfrist für die Änderung der Zivilprozessordnung vom 21. Januar 2002 ist am 2. April 2002 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 21. März 2002 KR-Nr. 123/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die am 29. Oktober 2001 beschlossenen Änderungen des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates auf den 30. April 2002, also morgen, in Kraft zu setzen. Der Rat hat zu entscheiden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 0 Stimmen, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz)

(vom 29. April 2002)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 61, Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes vom 29. November 1998

beschliesst:

- I. Die vom Kantonsrat am 29. Oktober 2001 beschlossene Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) wird auf den 30. April 2002 in Kraft gesetzt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Geschäft ist erledigt und die Präsenz ist mager.

8. An- und Abflugrouten während allfällig erweiterter Nachtsperre über Süddeutschland

Postulat Heinz Jauch (EVP, Dübendorf), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 22. April 2002 KR-Nr. 124/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln dafür einzusetzen, dass die Landeanflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten in der Regel auch dann von Norden her erfolgen, wenn über süddeutschem Gebiet eine erweiterte Nachtsperre in Kraft treten sollte.

Begründung:

Die Unique Flughafen Zürich AG hat beim Bundesamt für Zivilluftfahrt ein Gesuch um Anpassung der An- und Abflugrouten für die Zeiten der erweiterten Nachtsperre über Süddeutschland für Wochenenden und Feiertage eingereicht. Zweck dieses Gesuches ist es, den Flughafen für Landungen offen zu halten, wenn die erweiterte Sperre für Anflüge über süddeutsches Gebiet in Kraft tritt. Die Unique sieht in diesen Zeiten eine Anflugroute vor, die zunächst südwestlich an Winterthur vorbei führt, dann in einem grossen Bogen über Wetzikon wendet und entlang der Nordost-Flanke des Pfannenstiels über Egg, Maur, Fällanden, Geeren-Gockhausen, Stettbach / Dübendorf und Zürich-Nord die Landepiste 34 ansteuert.

Es steht ausser Zweifel, dass ein solches Landeanflug-Regime weite Teile des Kantons Zürich während sensiblen Tageszeiten mit erheblichem Fluglärm eindeckt. In der Anflugschneise der Piste 34 müssen voraussichtlich in Gockhausen und Stettbach (Dübendorf) sowie in Zürich-Nord sogar die Dachziegel angeklammert werden, da sie sonst herunterfliegen und Menschen gefährden könnten. Unverständlich ist aber, dass die Zürcher Regierung sich bisher nicht mit allen Mitteln gegen dieses Ansinnen gewehrt hat. Selbst für den Fall, dass der

Staatsvertrag genehmigt werden sollte, steht nämlich eine Alternative zur Verfügung. Ein Landeanflug von Norden her ist nämlich für alle Flugzeuge auch über Schweizer Gebiet möglich, sei es von Westen her über Aargauer Gebiet oder von Osten her über Thurgauer Gebiet. Dass die Kantone Aargau und Thurgau sich gegen solche Landeanflüge wehren, darf den Kanton Zürich und seine Behörden nicht davon abhalten, für die Interessen der Zürcher Bevölkerung einzustehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt muss über das Gesuch der Unique bald entscheiden, da bereits ab 27. Oktober 2002 die zweite Stufe des Staatsvertrages gilt. Eine Einflussnahme des Kantons Zürich macht deshalb nur Sinn, wenn sie sofort geschieht.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Es ist bekannt, dass die Flughafen Zürich AG beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ein Gesuch für eine provisorische Änderung des Betriebsreglementes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Staatsvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland eingereicht hat. Damit verbunden wären Änderungen der An- und Abflugrouten wegen einer allfällig erweiterten Nachtsperre an Wochenenden und Feiertagen in Süddeutschland. Die Einsprachefrist endete am 17. April 2002. Dutzende von Zürcher Gemeinden und Tausende – man spricht von 15'000 – Einsprachen von privaten Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümern und Mieterinnen und Mietern haben innert der genannten durch die Ostertage notabene sehr kurzen Frist beim BAZL das Rechtsmittel Einsprache benutzt. Das BAZL muss über das Gesuch der Unique sehr bald entscheiden, da bereits ab 27. Oktober 2002 die zweite Stufe des Staatsvertrages gelten soll – eines Staatsvertrages allerdings, dessen Ratifizierung durch die eidgenössischen Räte zumindest sehr stark in Frage gestellt ist und seit Ende letzter Woche, meine ich, noch viel stärker in Frage gestellt ist.

Mit grosser Befriedigung habe ich zusammen mit meiner Fraktion am letzten Freitag Kenntnis davon genommen, dass der Regierungsrat den Staatsvertrag mit Deutschland in der vorliegenden Form ablehnt. Die Zürcher Regierung sendet damit unmittelbar vor der parlamentarischen Debatte in Bern ein überaus wichtiges und auch deutliches Zeichen in die Bundeshauptstadt. Ich hoffe und ich gehe auch davon

aus, dass der Regierungsrat sich damit auch für die Interessen breiter Kreise der Zürcher Bevölkerung einsetzt. Jede Diskriminierung der Zürcher Bevölkerung durch den Staatsvertrag ist klar zu bekämpfen. Der starke Druck aus der Bevölkerung und aus den betroffenen Gemeinden hat ganz offensichtlich die Wirkung nicht verfehlt. Aber wie auch immer – ich bedanke mich bei der Regierung für ihre Kehrtwendung. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er in Zukunft eine klare und eindeutige Position in der Flughafenpolitik einnimmt und auch berechtigte Interessen der Zürcher Bevölkerung wahrnimmt. Meines Erachtens ist es unverantwortlich, neue An- und Abflugrouten über ein Gebiet zu legen, das schweizweit zu den dichtest besiedelten Gebieten gehört.

Das Postulat ist aus verschiedenen Gründen als dringlich zu bezeichnen. Nach der Ablehnung des Staatsvertrages durch den Regierungsrat gilt das erst recht. Für die im Gesuch vorgesehenen An- und Abflugrouten sind erhebliche Investitionen notwendig. Allein geschätzte elf Millionen Franken für die Dachziegelklammerungen und zusätzlich wohl einige Millionen Franken für die Installation einer ILS-Anlage. Neben der Frage des Fluglärms ist für mich ganz genau so die Frage der Sicherheit massgebend, zu der ich nach wie vor eine Risikoanalyse vermisse.

Wie bereits erwähnt, muss das BAZL sehr schnell entscheiden, da der 27. Oktober 2002 einen Markstein darstellt. Eine Einflussnahme des Kantons Zürich macht deshalb nur Sinn, wenn sie sofort geschieht. Ich bitte Sie deshalb der Dringlichkeit zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bitte die folgenden Redner, sich wirklich daran zu halten, dass sie für die Dringlichkeit sprechen.

Am 3. Juni 2002 wird dieser Rat darüber entscheiden, das Geschäftsreglement so zu ändern, dass man eine Zeitbeschränkung auf zwei Minuten hat. Ich würde mich freuen, wenn dieser weise Beschluss vorweggenommen würde.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP-Fraktion hat zur Dringlicherklärung dieses Postulates Stimmfreigabe beschlossen.

Alle wollen fliegen und niemand will den Lärm, und schon gar nicht die Glatttalgemeinden, die bisher vom zivilen Fluglärm verschont worden sind. Als Betroffene habe ich natürlich Verständnis für diese Forderungen und dafür, dass die Gemeindepräsidenten unserer Gemeinden alle Möglichkeiten ausschöpfen wollen, um den Fluglärm von den Glatttalgemeinden fernzuhalten und anderen Bevölkerungskreisen weiterhin zu erhalten.

Die Dringlichkeit des Postulates wird deshalb von einem Teil unserer Fraktion abgelehnt, weil wir seit mindestens einem Jahr wissen, dass die Nordanflüge über den Aargau beziehungsweise den Thurgau aus Sicherheitsgründen kurzfristig nicht möglich sind. Sie wären nur möglich, wie die NZZ in ihrem detaillierten Artikel vom 28. April 2001 geschrieben hat, durch Sonderschulung der Piloten beziehungsweise nur durch Zulassung von geschulten Piloten, beziehungsweise durch Einführung von neuen technischen Mitteln, ILS oder GPS, was kurzfristig nicht möglich ist. Wir erachten es deshalb nicht als dringlich, dass diese Antwort noch einmal rasch kommt, weil auf den Herbst 2002 diese Nordanflüge nicht möglich sind. Ein Teil unserer Fraktion wird allerdings die Dringlichkeit unterstützen, damit die Regierung diese Frage noch einmal prüft und vermutlich den betroffenen Gemeinden wiederum die gleiche Antwort geben wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die postulierenden Gemeindepräsidenten ihrer Bevölkerung einen grossen Dienst erweisen würden, wenn sie – was ich sehr hoffe – gemeinsam mit SP und Schutzverband, auch die Forderung unterstützen würden, dass die Flugbewegungen plafoniert werden. Denn mit oder ohne Staatsvertrag – nur eine Plafonierung der Flugbewegungen kann für die betroffene Bevölkerung wirkliche Hilfe bringen.

Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen): Das ist keine Flughafenpolitik, dieses dringliche Postulat, das ist Sankt-Florians-Politik. Heinz Jauch kenne ich noch nicht. Bei Richard Hirt bin ich etwas erstaunt, dass er so etwas mitunterschreibt. Ich hatte schlaflose Nächte als Vertreter von Wallisellen. Ich habe mir überlegt, wie das wäre: zwanzig Südanflüge pro Tag über unsere Gemeinde und dafür fünf Starts weniger? Wir müssen aber jetzt noch ein Gutachten haben und schauen, ob das geht oder nicht. Wir haben den «Runden Tisch», wir haben x An- und Abflugvarianten und es ist schlecht, wenn sich jetzt die Gemeindepräsidenten der Südgemeinden gegen diejenigen der Nordgemeinden et cetera – West gegen Ost – richten; alle spielen sich gegenseitig aus. Das bringt überhaupt nichts. Es braucht eine Flughafenpolitik, bei der alle zumindest bei den Grundfesten am gleichen Strick

ziehen. Und solche Vorstösse sind nicht dringlich, wären auch materiell nicht sinnvoll und bringen nichts. Sie bringen auch der Flughafenbevölkerung nichts. Solche Vorstösse zu produzieren, ist reines Eigeninteresse.

Die FDP-Fraktion wird diesen Vorstoss nicht unterstützen.

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf): Ich spreche zur Dringlichkeit des Postulates 124/2002. Da, wie bereits ausgeführt wurde, auf den 27. Oktober 2002 die zweite Stufe des unglücklichen Staatsvertrages mit Deutschland in Kraft treten soll, ist mit eine erheblichen Mehrbelastung des Raumes Zürich-Süd durch zusätzlichen Luftverkehr zu rechnen. Ebenso verheissen die Aussagen unseres Volkswirtschaftsdirektors Ruedi Jeker vom letzten Freitag keine Verbesserungen, sondern er sagt ganz klar, dass durch ein Nichtratifizieren des Staatsvertrages durch unser Bundesparlament, was unsere Regierung ja anstrebt und was ich auch unterstütze, wahrscheinlich eine Mehrbelastung für die Bevölkerung zumindest kurzzeitig eintreten wird. Es ist dringend, dass der Regierungsrat sofort daran geht, An- und Abflugvarianten zu entwickeln, welche unserer Bevölkerung möglichst wenig Emissionen und grösstmögliche Sicherheit garantieren.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit dieses Postulates zu unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es ist offensichtlich möglich, dass mit einem dringlichen Postulat der Regierungsrat, wie man beim Staatsvertrag gesehen hat, zu vertieftem Nachdenken und Handeln bereit ist. Aber offensichtlich braucht es da die Dringlichkeit, sonst ist er vielleicht eher nicht zu bewegen.

Es ist auch nicht so, liebe Dorothee Jaun, dass der Regierungsrat sich zu diesem Betriebsreglement II bereits geäussert hat. Ich habe jedenfalls noch keine Kenntnis davon. Der konzentrierte Südanflug an Samstagen und Sonntagen, ausgerechnet in den sensiblen Morgenund Abendstunden, wenn der militärische Flugverkehr – der militärische Flugverkehr, den die meisten hier drin eben nicht haben, den das Glatttal und die Südgemeinden in extremster Weise haben – gerade wenn dieser Flugverkehr ruht, dann soll am Morgen und am Abend in den ruhebedürftigen Zeiten die konzentrierte Ladung der Flieger über den Süden kommen.

Am 27. Oktober 2002 gilt die zweite Stufe des Staatsvertrages, also in fünf Monaten. An der Generalversammlung der Flughafen AG hat der Verwaltungsratspräsident Folgendes gesagt – ich zitiere: «Unique ist immer noch der Meinung, man sollte das neue Betriebsreglement» – das wäre dieses, von dem wir sprechen – «ob nun der Staatsvertrag zu Stande kommt oder nicht, so festlegen, dass die Sicherheit oberste Priorität hat. Und diese wäre gefährdet, wenn man über den stärker besiedelten Süden anfliegen müsste.» Soweit die Aussage des Verwaltungsratspräsidenten der Unique. Ein Sicherheitsrisiko bewusst in Kauf nehmen, ist aber fahrlässig und unverantwortlich. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Dachdecker mit ihren Klammern bereits unterwegs sind, um die Klammerung der Dachziegel vorzunehmen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen. Und ich bitte den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass ein wirklich sicheres Anflugverfahren auch an Samstagen und Sonntagen gewährleistet ist.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Grünen werden die Dringlichkeit unterstützen, da es keinen Sinn macht, dass wir dieses Postulat nach der Einführung von neuen An- und Abflugsverfahren diskutieren. Obwohl das Postulat schon heute zu spät kommt, denn die Frist für eine Einsprache gegen das Gesuch der Unique, die neuen An- und Abflugrouten für die zweite Stufe des Staatsvertrages, lief am 17. April 2002, also fünf Tage vor Einreichung dieses dringlichen Postulates, ab. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhoben hat, ist von zukünftigen Rechtsmittelverfahren, welche dieses Gesuch betreffen, ausgeschlossen – auch der Kanton Zürich.

Dem Kanton bleibt einzig noch die Gelegenheit für eine Stellungnahme bis am 15. Mai 2002 im Sinne einer Vernehmlassung, welche ihn aber nicht legitimiert, an Rechtsmittelverfahren teilzunehmen. Aber auch diese Frist wird abgelaufen sein, bis das Postulat hier im Rat, wenn es denn dringlich erklärt wird, behandelt wird. Befremdend ist für mich, dass alle drei Postulanten Gemeinde- beziehungsweise Stadtpräsidenten von Gemeinden sind, die ihre Einsprachen fristgerecht eingereicht haben.

Die Grünen werden die Dringlichkeit trotzdem unterstützen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die FDP – Sie haben es vorhin gehört – wird diese Dringlichkeit nicht unterstützen und wird auch das

Postulat ablehnen. Die Begründung hat eigentlich die grüne Vertreterin schon gegeben. Der Zeitpunkt dieses Postulates ist denkbar schlecht und falsch. Im Mittelpunkt steht der Staatsvertrag. Sollte der Bund diesen Vertrag nicht sanktionieren, sind so oder so weitere Optionen offen. Den Zeitpunkt dieses Postulates finden wir deshalb denkbar schlecht. Wir diskutieren über etwas, das wir hier zu diesem Zeitpunkt gar nicht beeinflussen können.

Und die Dachdecker, mein lieber Richard Hirt, sind glücklich. Sie dürfen nämlich auch in Höri die Klammern an die Ziegel anbringen. Lassen Sie das Spielchen mit dem Gewerbe!

Die hoheitlichen Rechte können wir hier nicht beeinflussen und schon gar nicht müssen wir sie situativ umgestalten. Dieses Postulat ist unserer Meinung nach ein Resultat einer falschen Politik. Mit dieser Art wird nun erneut der Norden des Kantons Zürich gegen den Süden ausgespielt. Sollte dieses Postulat dringlich erklärt werden, müssten wir von der anderen Seite also ebenfalls ein dringliches Postulat einreichen.

Der Flughafen wird alle operativen Möglichkeiten mit oder ohne dieses Postulat für ein langfristiges Betriebsreglement festlegen. Die Anliegergemeinden und der Schutzverband werden über den «Runden Tisch» entsprechend orientiert und können dort ihre Anliegen auch anbringen. Der Regierungsrat hat die Aufgabe, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen und kann deshalb nicht einzelne Regionen bevorzugen. Warten wir doch zuerst einmal das Ergebnis des Staatsvertrages ab! Dann können wir hier weiter diskutieren.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

9. ALÜB 2 (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2. Serie)

Dringliches Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 11. März 2002

KR-Nr. 78/2002, RRB-Nr. 619/9. April 2002 (Stellungnahme)

Das Dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine umfassende Überprüfung der staatlichen Leistungen vorzulegen. Alle Leistungen sollen aufgelistet und bewertet werden. Zudem soll aufgezeigt werden, auf welche Leistungen ganz oder teilweise verzichtet werden könnte, welche Kosten bei einem Leistungsverzicht eingespart werden könnten und welche Gesetze und Verordnungen anzupassen wären.

Begründung:

Im Jahr 1997 hat der Regierungsrat aus eigenem Antrieb das Projekt ALÜB gestartet. Daraus entstand ein Massnahmenkatalog, der einiges Sparpotenzial enthielt. Aus den zahlreichen Projekten ergab sich jedoch keine substanzielle Reduktion des staatlichen Handelns.

Damit im Parlament aber über die grundsätzlichen Aufgaben des Staates und die entsprechenden Leistungen eine echte Diskussion geführt werden kann, bedarf es unbedingt umfassender Grundlagen. Diese müssen Möglichkeiten, Wege und Folgen aufzeigen.

Die Regierung und die Verwaltung müssen diese Grundlagen bereitstellen damit die politische Diskussion nicht nur oberflächlich, sondern fundiert geführt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses 2003 müssen dringend umfassende Grundlagen bezüglich die Notwendigkeit und die Kosten der staatlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Damit können unsinnige Diskussionen verhindert werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 18. März 2002 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Die längerfristige Planung und Steuerung der staatlichen Tätigkeit gehört zu den zentralen Obliegenheiten der Regierung. Dies setzt eine

kontinuierliche Prüfung der vom Staat zu erbringenden Leistungen voraus. Diese Prüfung gehört somit zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates. Angesichts der im Raum stehenden Sparforderungen und der Frage nach Prioritäten bei der Erbringung staatlicher Leistungen wie auch mit Blick auf mögliche Szenarien der Entwicklung des Staatshaushalts drängt es sich auf, diese Regierungsaufgabe in einem besonderen Projekt mit einer umfassenden Bewertung der vom Staat erbrachten Leistungen wahrzunehmen.

Der Regierungsrat hat deshalb am 13. März 2002 ein Vorprojekt für ein Projekt zur Gewinnung von Synergien in der kantonalen Verwaltung gestartet, mit dem eine Optimierung der Leistungserstellung und dadurch eine Senkung der Kosten erreicht werden soll. Als mögliche Massnahmen sind etwa die Zusammenfassung der Aufgabenerfüllung, die Auslagerung oder die Standardisierung der Leistungserstellung vorgesehen. Im Rahmen des Vorprojektes sollen die Projektziele weiter konkretisiert werden. Das vorliegende Postulat zielt in die gleiche Richtung wie das bereits beschlossene Projekt.

Welche Leistungen der Staat heute erbringt, auf welchen Grundlagen dies geschieht und welche Mittel dafür eingesetzt werden, ergibt sich zu einem wesentlichen Teil aus dem Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan (KEF). Der KEF bildet somit eine wichtige Grundlage für das neue Projekt und die vom Postulat geforderte Zusammenstellung.

Obwohl das Postulat in seiner Zielrichtung mit den vom Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen übereinstimmt und seine Überweisung deshalb nichts Zusätzliches bewirkt, ist der Regierungsrat bereit, es entgegenzunehmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Wie schon bei der Dringlichkeitserklärung wird die SP dieses Postulat nicht überweisen. Es ist zwar selten, dass ein Postulat am Montag eingereicht wird und am Mittwoch bereits der Regierungsrat ein Vorprojekt zu dieser Sache zu machen beschliesst. Am 11. März 2002 wurde das dringliche Postulat eingereicht. Und wie der Regierungsrat schreibt, hat er bereits am 13. März 2002 gehandelt. Wir meinen, dass das Postulat so keine Berechtigung mehr hat. Der Regierungsrat macht, was Sie verlangen. Er macht das sogar sehr schnell und hat wahrscheinlich auch ohne Ihr Postulat im Sinn gehabt, es zu machen. Vielleicht ist es aber auch ein Auftragspostulat; ich weiss es nicht.

Wie wir bereits bei der Dringlichkeit gesagt haben, können wir damit jetzt wieder ein paar Angestellte der kantonalen Verwaltung beschäftigen mit diesem Postulat. Sie werden uns Bericht erstatten. Der Regierungsrat wird das tun. Inhaltlich verändern wir damit nicht viel. Und was auch auszuführen ist, was wir letztes Mal bereits gesagt haben: Unterschätzen Sie den KEF nicht! Schauen Sie ihn vielleicht einmal an, wenn Sie solche Postulate machen. Der KEF bringt uns eigentlich das, worauf wir dann antworten können, worauf auch wir sagen können, wo wir als Kantonsrat die Leistungen überprüft haben wollen. Dass die Regierung, dass die Verwaltung ihre Leistungen überprüft, ist eine Selbstverständlichkeit, das wissen Sie auch. Das schreibt der Regierungsrat hier auch. In dem Sinne sind wir uns einig. Unsere Aufgabe wäre es, das, was der Regierungsrat vorlegt, zum Beispiel eben im KEF zu überprüfen; zu überprüfen, ob wir auch dieser Meinung sind, ob wir das auch so unterstützen, wo wir allenfalls andere Leistungen oder Leistungsüberprüfungen haben wollen. Wir kennen auch das Instrument der Leistungsmotion in diesem Zusammenhang, das wir vielleicht dann eben auch benutzen können, falls wir den KEF studieren. Es ist mir klar, dass Fraktionen, die nicht einmal das Budget anschauen, den KEF natürlich noch weiter weg stellen, aber trotzdem – wir haben dieses Instrument.

Und die SP wird das dringliche Postulat hier nicht unterstützen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Anna Maria Riedi hat Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt. Sie hat ihren Antrag soeben begründet. Der Rat hat heute über diesen Antrag zu entscheiden.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Eine solche Beratung eines Budgets, wie wir sie Ende letzten Jahres und im Frühling dieses Jahres geliefert haben, darf es ganz einfach nicht mehr geben. Seit ich in diesem Rat bin, haben mich noch nie so viele Geschäftsleute und Bekannte auf unseren Ratsbetrieb angesprochen, und das beileibe nicht im positiven Sinne. Wir müssen alles tun, damit wir konkrete Grundlagen für die politische Diskussion erhalten. Dies bedeutet nicht, dass nur wir,

als Ratsmitglieder, gefordert sind. Nein, auch die Regierung hat das Ihre dazu beizutragen. Aus der Antwort der Regierung lese ich nun heraus, dass auch auf dieser Seite ein Ruck durch die edlen Häupter gegangen ist und wir vielleicht, so hoffe ich, mit gemeinsamen Anstrengungen die Grundlagen für eine sachliche und substanzielle politische Diskussion – und zwar am Ende dieses Jahres – führen können. Zu wünschen wäre es allemal.

Von einem Auftragspostulat kann überhaupt nicht die Rede sein. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass Grundlagen bereitgestellt werden müssen. Und wenn die Regierung jetzt endlich dazu kommt, dass sie da mithelfen will, dann sollte man das nur unterstützen. Ich bin gespannt auf die Vorgaben der Regierung und bitte Sie, da der Regierungsrat dazu auch bereit ist, das Postulat zu überweisen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist schon besonders festzustellen, Anna Maria Riedi, dass die SP unterschiedliche Ansätze anwendet. Es wäre schön, wenn sie selber davon Abstand nehmen würde, Postulate überweisen zu wollen, wenn der Regierungsrat signalisiert, dass er die Aufgabe selbstständig, allein und bereits im Sinne des Postulates erledigen könnte. Dies als Vorbemerkung.

Für die FDP ist es schön zu sehen, dass der Regierungsrat für einmal schnell antwortet und schnell einsichtig ist. Das ursprüngliche ALÜB-Projekt, welches 1997 gestartet wurde, führte zu grossen Hoffnungen; Hoffnungen, welche am Schluss durch die mangelhafte Umsetzung des Massnahmenkataloges enttäuscht wurden. Wenig bis gar nichts wurde schliesslich erreicht, eher das Gegenteil. Die deutliche Ausgabensteigerung, welche das Budget 2002 auswies, verdeutlicht dies. Das hat auch der Erstunterzeichner des Postulates erwähnt.

Es ist klar, dass das Postulat im Zusammenhang mit dem Budget zu sehen ist, welches wir mit einiger Mühe verabschiedet haben. Die FDP hat während der Budgetdebatte verlangt, dass die Strukturen des Kantons und der Verwaltung überprüft werden sollen. Denn nur grundsätzliche Überlegungen und Analysen würden dazu führen, dass Verbesserungen bei den Aufgaben möglich wären. Genau vor diesem Hintergrund ist das Postulat zu sehen.

Der Regierungsrat weist zwar in seiner Antwort darauf hin, dass längerfristige Planung und Steuerung zu seinen Uraufgaben gehören. Allerdings vermissen wir bis jetzt konkrete Taten und Lösungsansätze

hierfür. Das bestehende Vorprojekt, welches in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt ist und welches Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen soll, ist zwar begrüssenswert. Die Erkenntnis, dass das vorliegende Postulat in die gleiche Richtung zielt, ist ebenfalls stichhaltig. Die Lehren aus der Vergangenheit zeigen jedoch, dass der Regierungsrat bis jetzt entweder zu wenig mutig war oder, wenn man es etwas weniger positiv formulieren wollen, den Willen vermissen liess, wirkliche Verbesserungen in der Struktur weiter zu führen. Genau dieses Missbehagen ist der Grund für dieses Postulat. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat es entgegennehmen will. Die FDP erwartet jedoch, dass die resultierenden Massnahmenpakete, welche wirkliche Verbesserungen herbeiführen sollen, nicht einmal mehr zu einer «Pflästerlipolitik» führen, wie wir es in der Vergangenheit schon erleben durften. Die FDP wird das Postulat überweisen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Dringliche Postulate als Profilierungsluftheuler! Aber dieses Postulat ist sogar ein so grosser Luftheuler, dass der Regierungsrat bereit ist, es entgegenzunehmen. Das Postulat wird ausser Leerlauf nichts bringen. Es wird die Verwaltung beschäftigen und wie «Alibi 1» enden. Wer sich nämlich gut versteckt in der Verwaltung und gut verkauft und seitenweise Abwehrschlachten schreibt, wird gut fahren. Wer offen und ehrlich aufdeckt, wo allenfalls Sparpotenzial liegt, wird bestraft. Und das kann ja sicher nicht die Art und Weise sein, wie man damit umgeht.

Wie gesagt, das Instrument Leistungsmotion KEF – es wurde heute schon erwähnt – wäre der richtige Weg. Da der Regierungsrat aber entgegennehmen will und die Mehrheiten hier drin ja klar sind, bringt eine Opposition gegen dieses Postulat nichts mehr. Im Übrigen sind wir Grünen nicht grundsätzlich gegen das Sparen. Wir sehen durchaus einige Bereiche mit Sparpotenzial; ich erwähne Militär, Zivilschutz, Strassenbau; da wären viele Millionen drin. Von dem her haben wir eigentlich nichts dagegen, wenn man eine Leistungsüberprüfung macht und da auch Abbau betreiben würde. Wir sind auch gar nicht dagegen, dass man Leerläufe in der Verwaltung abbaut und mehr Effizienz und Leistung in der Verwaltung vorhanden wäre. Man muss sie nur finden. Und daran zweifeln wir, nämlich dass man am richtigen Ort dann die richtigen Schlüsse ziehen kann.

Die Grünen werden sich bei dieser Abstimmung aber enthalten und harren gespannt der Dinge, die vom Regierungsrat kommen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Grund der Dinge erlebt man ja immer wieder das Gleiche, wenn man ein Postulat von der Regierung zurückerhält mit dem Schlusssatz «Auf Grund dieser Überlegungen bittet der Regierungsrat den Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen». So geschieht es in 99 Prozent der Fälle. Hier liegt einmal eine Ausnahme vor. Und es ist ja auch eine Überweisung.

Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, wenn schon der Regierungsrat bereit ist, die Angelegenheit zu prüfen, dann soll er dies tun. Es können dabei nur Verbesserungen herauskommen und gegen Verbesserungen kann man ja sicherlich nicht sein. Dies ist der Grund, weshalb auch die EVP-Fraktion diesem Postulat die Zustimmung erteilen wird.

Regierungspräsident Markus Notter: Es ist richtig, der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich glaube, es ist nicht so, Kurt Schreiber, dass der Regierungsrat in 99 Prozent der Fälle die Postulate oder Motionen ablehnt. Es ist etwas mehr, was wir entgegennehmen. Wir staunen manchmal, wie viel wir bereit sind entgegenzunehmen. Nun, nach welchen Kriterien nimmt man entgegen? Da gibt es vielleicht keine ganz einheitliche Praxis.

Wir haben Ihnen dargelegt, dass im Grundsatz das, was Sie verfolgen, der Regierungsrat bereits beschlossen hat. Da könnte man natürlich auch begründen, es brauche deshalb das Postulat nicht. Man kann aber auch sagen: Wenn wir es ohnehin machen, dann kann man es auch entgegennehmen. Da ist der Kantonsrat gefragt, welche Praxis er da entwickeln will. Jedenfalls glaube ich, Anna Maria Riedi, ist es nicht so, dass der Kantonsrat nur Postulate überweist, die inhaltlich etwas bringen. Da haben Sie eine eher weniger strenge Praxis, würde ich meinen. (Heiterkeit.)

Es wurde gesagt oder auch vermutet, der Regierungsrat habe auf Grund des vorliegenden Postulates sehr schnell am 13. März 2002 ein entsprechendes Vorprojekt beschlossen. Dem ist natürlich nicht so. Nur schon wenn Sie die Antragsfristen innerhalb des Regierungsrates kennen, stellen Sie fest, dass dieses Postulat dem Regierungsrat noch nicht bekannt war, als bereits die Anträge für ein solches Projekt vorlagen. Wenn Sie noch davon ausgehen, dass vielleicht solche Beschlüsse nicht unbedingt beim ersten Mal schon gefällt werden, dann sehen Sie, dass dieses Postulat nicht der Grund ist, weshalb wir am

13. März 2002 ein Vorprojekt beschlossen haben. Nein, wir sind der Meinung, die Überprüfung der Staatsverwaltung, die Suche nach Optimierungen, nach Synergien und so weiter, sei eine Daueraufgabe, die eine Regierung hat. Dieser Daueraufgabe stellen wir uns auch.

Es ist auch nicht so, Jörg Kündig, dass der Regierungsrat mutlos wäre und im Bereich der Optimierung seiner Verwaltung und auch im Bereich der effizienten Aufgabenerfüllung in den letzten Jahren nichts gemacht hätte. Ich erinnere Sie daran, dass wir seit 1996 mindestens drei grosse Sparprojekte durchgezogen haben. Und es ist kein Zufall, obschon sie das vielleicht nicht so gerne hören wollen, dass zum Beispiel der kantonale Staatshaushalt teuerungsbereinigt nicht mehr Geld für das Personal ausgibt als 1990. Das können Sie auch auf Seite 29 des neuen Geschäftsberichtes nachlesen. Aber da sind eben auch Anstrengungen dahinter, die zum Teil im Kantonsrat nicht unbedingt gewürdigt werden.

Den Staatshaushalt und die Staatsverwaltung im Griff zu halten und gleichzeitig die uns übertragenen Aufgaben vernünftig und gut zu erfüllen, ist keine leichte Aufgabe. Wir stellen uns dieser Aufgabe, sind aber auch auf die Unterstützung des Parlamentes angewiesen. Deshalb ist es vielleicht gut, wenn der Kantonsrat von Anfang an bei einem solchen Projekt, das der Regierungsrat wieder gestartet hat, auch dabei ist. Wenn Sie der Meinung sind, Sie hätten das Wesentliche dazu beigetragen, dass der Regierungsrat überhaupt so etwas macht, dann schadet das ja dem Image dieses Projektes bei Ihnen jedenfalls nicht. In diesem Sinne sind wir also bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 27 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrates zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Befugnis für die Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kantonsrates (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Fritz Hammer, Uster, vom 20. November 2001 KR-Nr. 376/2001

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Entschädigungs-Erhöhungen im Kantonsrat müssen in der Zukunft durch einen Volksentscheid angenommen oder verworfen werden.

Begründung:

Mit grosser Besorgnis nehmen wir zu Kenntnis, dass der Kantonsrat mit einer grossen Mehrheit einer unvernünftigen Erhöhung der Sitzungsgelder zugestimmt hat. Ebenso werden die Grundbeträge der Fraktionen verdoppelt. Dies in einer so schwierigen Zeit, in welcher der Kanton vor einer Zerreissprobe steht und in der Zukunft grosse Arbeitslosigkeit zu erwarten ist. Es ist eine Katastrophe, dass im Kantonsrat eine Art der Selbstbedienung bei der Entlöhnung vorgenommen werden kann.

Mit einem Volksentscheid soll entschieden werden, ob einer Erhöhung zugestimmt oder ob diese abgelehnt wird. Von den Frauen und den Männern im Kantonsrat soll und darf erwartet werden, dass in einer Zeit, in der tagtäglich Frauen und Männer um ihren Job bangen müssen, auf eine Erhöhung aus Solidaritätsgründen verzichtet wird. Es sind nicht nur jene von der Swissair, es gibt viele andere mehr. Wo ist da etwas von der Solidarität zu spüren, oder ist es reine Geldgier? Die 1,3 Millionen Franken Mehrbelastung entsprechen einer Erhöhung um 43 Prozent.

Es ist zu hoffen, dass in Zukunft die Vernunft das Sagen haben wird und diese Initiative mit der vollen Unterstützung des Kantonsrates in die Tat umgesetzt wird.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Namen der SVP-Fraktion gebe ich Ihnen bekannt, dass wir diese Einzelinitiative unterstützen werden. Es geht nicht an, dass wie bis heute der Kantonsrat sich die Entschädigungen selber erhöhen kann. Auch wir sollten einer Kontrolle unterworfen sein, was die Bezüge von uns selber betrifft. Das kann ja letztendlich nur das Volk sein. Wir sehen auch die Diskussion in der Privatwirtschaft, Verwaltungsratslöhne et cetera. Auch das wird öffentlich diskutiert. Und auch in privaten Firmen müssen die Aktionäre, also die Eigentümer dieser Aktiengesellschaften, dies absegnen. Da der

Kantonsrat aber keine Aktiengesellschaft ist und wir über uns eigentlich nur noch das Volk haben, muss wohlweislich eine solche Entschädigung auch vom Volk abgesegnet werden.

Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass vor allem in Bern, im National- und Ständerat, diese Erhöhungen vielfach am Volk vorbei geschmuggelt werden, was nicht goutiert wird. Ein weiterer Anhaltspunkt war ja die Volksinitiative in der Stadt Zürich «220'000 Franken sind genug» für die Zürcher Stadträte. Auch dort war es für die Vielzahl der politisch tätigen Leute überraschend, dass diese Initiative angenommen wurde. Dies zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht und dass wir eine Erhöhung unserer Entschädigungen dem Volk vorlegen sollten.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Vor fünf Jahren hat der Zürcher Souverän in einer denkwürdigen Abstimmung das obligatorische Referendum abgeschafft. Der Leitgedanke dahinter war, die Politik zu straffen, übersichtlicher zu gestalten und die Bevölkerung nur noch dann an die Urne zu rufen, wenn wirklich etwas Wichtiges vorliegt. Seither arbeiten wir mit diesem fakultativen Referendum und seither ist in der Bevölkerung nie der Wunsch aufgekommen, jetzt wieder zu jedem und allem eine Volksabstimmung durchführen zu lassen. Die SVP hätte letzten November, als wir hier im Rat die Erhöhungen behandelt haben, beantragen können, dieser Entscheid sei in einen referendumsfähigen Beschluss zu fassen. Das ist nach Verfassung heute möglich. Also das, was Fritz Hammer will mit seiner Einzelinitiative, könnte der Kantonsrat hier längstens machen. Es hat keinen Sinn, hier etwas zu legiferieren, das nach Verfassung längstens möglich ist. Man müsste einfach - und da haben Sie halt im November 2001 nicht aufgepasst, meine Damen und Herren von der SVP – solche Entscheide, in referendumsfähige Beschlüsse fassen. Dann können sie dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Und dann kann das Volk, wenn es will, darüber abstimmen. Es hat wirklich keinen Sinn, jetzt nochmals zu legiferieren. Wir können dann in fünf oder sieben Jahren, wenn wir die Sitzungsgelder und die Fraktionsentschädigungen wieder anpassen müssen, hier diese Diskussion führen und gegebenenfalls die Sache dem Volk vorlegen.

Aber heute besteht dieser Zwang nicht und ich bitte Sie, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Denen im Parlament wollen wir es wieder einmal zeigen. Die hocken ja eh am Montagmorgen nur ein bisschen in einem denkmalgeschützten Haus herum und sind nachher in der Beiz vis-à-vis zu finden, wenn es um eine entsprechende Entscheidung geht. Man trifft sie an Festen. Sie tun überhaupt nichts.» So, könnte man meinen, schätzt Fritz Hammer die Arbeit der Politikerinnen und Politiker ein. Es ist nicht unbedingt die beste Qualifikation, die uns da erteilt wird. Aber diese Qualifikation ist einfach grundfalsch! Alle diejenigen, die ein solches Amt innehaben, wissen, dass sie auch auf ein grosses Mass an Freizeit verzichten und dies zum horrenden Stundensatz von 60 Franken pro Stunde. Es wird also etwas geleistet. Es wird ehrenamtlich geleistet. Und jetzt hat der Kantonsrat Gott sei Dank schon seit einiger Zeit die Möglichkeit, sich Entschädigungen zu geben. Und jetzt gibt es diese Qualifikation! Hier müssen wir im Parlament eben auch dagegen antreten und sagen, dass wir jemand sind und dass wir etwas leisten. Vielleicht besteht in dieser Beziehung Handlungsbedarf.

Ich möchte noch zu Alfred Heer sagen: Ich glaube, wir dürfen nicht unbedingt einen Kantonsrat mit einem Verwaltungsrat verwechseln. Dass sich Verwaltungsräte hie und da selber bedient und übermarcht haben, wissen wir. Bei uns im Kantonsrat ist es doch so, dass wir einen Kritiker haben – das Volk. Wir haben ja die Erhöhung unserer Bezüge beschlossen. Wir haben dies auf eine massvolle Art und Weise getan. Beweis dafür ist nämlich der Umstand, dass es keinen Aufstand – weder im Volk noch in der Presse noch sonstwo – gegeben hat. Sie sehen also, wir Parlamentarier sind sehr wohl in der Lage, Mass zu halten. Wir haben dies bewiesen. Und ich bin überzeugt, wir werden dies auch in Zukunft tun.

Aus diesem Grunde verdient diese Einzelinitiative Fritz Hammer keine Unterstützung.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Wir haben ja vor geraumer Zeit diese Diskussion geführt. Und wenn man landauf landab schaut, haben sich sämtliche Behördenmitglieder in den Gemeinden ohne Diskussion ihre Entschädigungen massvoll erhöht. Dies ist meines Wissens nirgends auf eine Kritik gestossen. Auch hier, wie mein Vorredner gesagt hat, ist eigentlich auch von der Bevölkerung und der Presse diese

12021

Erhöhung als sehr massvoll und auch der Arbeit entsprechend angesehen worden. Es handelt sich ja nicht um eine Vollentschädigung, sondern um ein rechtes Trinkgeld, würde ich einmal sagen. Ich meine, lieber Alfred Heer, Sie sind ein schlechter Verlierer, wenn Sie jetzt über die Einzelinitiative wieder auf das Thema zurückkommen müssen. Das muss auch gesagt sein.

Wir werden diese sicher nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 31 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Privatisierung der Zürcher Kantonalbank (*Reduzierte Debatte*) Einzelinitiative Guido Uboldi, Oberglatt, vom 10. Dezember 2001 KR-Nr, 390/2001

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Zürcher Kantonalbank sei zu privatisieren.

Begründung:

Die Kantonalbanken wurden in der Schweiz im 19. Jahrhundert als Staatsinstitute gegründet. Damals waren die Kreditmärkte durch zahlreiche Unvollkommenheiten gekennzeichnet, so dass es sinnvoll schien, zur Förderung des lokalen und regionalen Gewerbes Kantonalbanken zu schaffen. Diese erhielten vom Staat nicht nur den Leistungsauftrag, sondern auch eine in der Regel alle Verbindlichkeiten umfassende Garantie. In den letzten Jahren haben sich die Kantonalbanken jedoch immer mehr zu Universalbanken entwickelt, so dass der traditionelle Leistungsauftrag kaum noch auszumachen ist. Durch die Staatsgarantie wird ausserdem die Selbstverantwortung sowohl bei den Einlegern als auch bei der Geschäftsleitung geschwächt, da

allfällige Verluste vom Steuerzahler zu übernehmen sind. Zudem verzerrt die Staatsgarantie den Wettbewerb zu Lasten der nichtstaatlichen Institute, was sämtlichen Grundsätzen des Liberalismus und der freien Marktwirtschaft, wie sie vom Schotten Adam Smith in «The Wealth of Nations» erstmals formuliert und von grossen Denkern wie Willhelm Röpke und Milton Friedman weiterentwickelt wurden, diametral widerspricht. Ein Rückzug des Staates aus dem Kredit- und Bankgeschäft, das heisst eine Privatisierung der Zürcher Kantonalbank, drängt sich daher aus liberaler Sicht geradezu auf. Dadurch können nicht nur gleich lange Spiesse im Bankenwesen geschaffen, sondern auch Mittel zum Abbau der kantonalen Verschuldung freigesetzt werden. Gerade das Debakel der Swissair - wo der Kanton Zürich mit seinem Aktienanteil mehrere Dutzend Millionen Franken Volksvermögen verloren hat – zeigt drastisch, wohin es führen kann wenn der Staat sich an Firmen beteiligt, die aufgrund jeder marktwirtschaftlichen Logik eigentlich zu 100% privat sein müssten. Ausserdem widersprechen solche Beteiligungen dem eigentlichen Sinn und Grundgedanken jeder Staatsverwaltung. Gerne werden solche Beteiligungen mit dem entsprechenden verfassungsmässigem Auftrag gerechtfertigt und vehement verteidigt. Aber wenn der Staatsverwaltung durch eine Reihe unglaubwürdiger Distorsionen der Verfassung immer wieder Aufträge aufgebürdet werden, die mit der Kernkompetenz und dem Kernauftrag des Staates nichts mehr gemein haben, dann wird damit höchstens ein zweifelhaftes Licht auf die gesamte politische Klasse und den politischen Institutionen geworfen, und gleichzeitig werden damit Zweifel an der Qualität der Verfassung verstärkt. Das Volk wünscht sich eigentlich nichts dringender, als dass sich Politik und Verwaltung wieder vermehrt auf das eigentliche Kerngeschäft nämlich der Staatsverwaltung zurückzieht, und persönliche Spielereien einiger politischer Schwergewichte in unserem Land, wie eine Staatsbank zu führen oder die Beteiligungen im Flug- und Airlinegeschäft, fallen gelassen würden.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zur Privatisierung der Zürcher Kantonalbank zuzustimmen. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, tiefer- und weitergehende Erläuterungen dazu im Kantonsparlament persönlich vorzutragen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat keine Berührungsängste zum Thema Privatisierung der Zürcher Kantonalbank, hat sie doch vor einigen Jahren selber eine Parlamentarische Initiative zu diesem Thema eingereicht, allerdings erfahren müssen, dass dieses Thema im Rat keine Unterstützung findet. Ein ähnliches Vorgehen wählte die FDP vor relativ kurzer Zeit. Auch sie musste «Lehrgeld» bezahlen, weil dieser Rat nicht gewillt war, dem zuzustimmen. Ich denke, wir müssen uns damit abfinden, dass im Moment das Thema keine Unterstützung findet, sondern dass man im Gegenteil der Meinung ist, «wir lassen nun diese Bank als Staatsbank, so wie sie ist.» Sie wird aber klar Reformen unterworfen werden. Dafür haben wir ja die Spezialkommission Fredi Binder, die intensiv und wie ich denke auch erfolgreich tagt. Von daher kommt einiges in Bewegung. Aber lassen wir die heutige Form wie sie ist und nehmen wir von der Privatisierung im Moment Abstand. Was in zehn Jahren sein wird, ist ein anderes Thema. Das muss uns aber heute nicht kümmern.

Die CVP wird daher diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Der Initiant Guido Uboldi machte sich in der Folge des Swissair-Groundings mit seiner Kapitalvernichtung in x-facher Milliardenhöhe Sorgen über die Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank. Er zweifelt generell an der heutigen Legitimation der ZKB und möchte sie deshalb verkaufen.

Ich sehe die Sache wie folgt: Erstens ist eine Privatisierung der ZKB aus rein wettbewerbsschädigenden Gründen abzulehnen. Zweitens brächte einen Privatisierung der ZKB dem Kanton Zürich gegenwärtig mehr Nachteile als Vorteile. Drittens wollen wir keine planlosen Experimente mit der ZKB.

Zum ersten Punkt des Wettbewerbs: Die Kantonalbanken und auch die Raiffeisenbanken sind bekanntlich im 19. Jahrhundert als Gegen-

pol zum Geldadel geschaffen worden. Es ist nachgewiesen, dass damals die Privatbankiers ihre Zinsen senken mussten. Auch heute hat die Kantonalbank im Hypothekarkreditbereich noch eine wettbewerbsregulierende Funktion. Dies ist auch das nachhaltigste Geschäft der ZKB. Eine Privatisierung der ZKB würde auf dem Finanzplatz Zürich zu einer Bankenkonzentration führen, die wettbewerbsschädigend wäre. Es ist ja offensichtlich, dass irgend eine Grossbank diese ZKB kaufen, absorbieren würde. Diese Grossbank hätte dann auf einen Schlag einen zusätzlichen Wettbewerbsanteil von 50 Prozent, denn jeder zweite Zürcher ist Kunde der ZKB. Das ist der Vorteil, den die ZKB innerhalb der letzten 140 Jahre erarbeitet hat. Eine Wettbewerbskonzentration, also eine Bankenkonzentration wäre auch gegen die Idee des Adam Smith gewesen, auf den sich Guido Uboldi beruft.

Zum zweiten Punkt bezüglich der Nachteile für den Kanton Zürich: Die ZKB ist ein Staatsschatz mit einem ausgewiesenen Substanzwert von rund 4,5 Milliarden Franken. Dieser Staatsschatz hat auch im schwierigen Jahr 2001 mit 8,1 Prozent Ertrag rentiert. Sie hat eine Rendite erwirtschaftet, die für den Kanton positiv ist und auch den Gemeinden noch rund 20 Millionen Franken bringt. Wir müssen daher Sorge tragen, dass der innere Wert der ZKB erhalten bleibt. Sie wissen auch, dass eine Spezialkommission des Kantonsrates dabei ist, die Aufsicht und die Kontrolle über die ZKB zu stärken. Sie wird auch nächstens diesem Rat einen Vorschlag unterbreiten, damit wir wirklich über diese ZKB die entsprechende Kontrolle haben.

Ich komme zum letzten Punkt. Wir wollen keine planlosen Experimente mit der ZKB. Die Einzelinitiative ist der falsche Weg, plötzlich, aus heiterem Himmel heraus, eine Privatisierung einzuläuten. Es wäre ein falsches Signal, das wir gegenüber den Kunden vor allem, aber auch gegenüber dem Personal und dem Management der ZKB setzen würden. Der wichtigste Grund für uns bleibt das Vertrauen des Kunden.

Vor vier Jahren hat ein Volksmehr mit 80 Prozent zur heutigen ZKB mit ihrem Leistungsauftrag Ja gesagt. Es sind zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse auf uns zugekommen, um von dieser Position abzuweichen. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Einzelinitiative abzulehnen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Eigentlich muss ich jetzt nichts mehr sagen. Und eigentlich hätte man sowieso von Anfang an sagen können, «nein, diese Einzelinitiative unterstützen wir nicht». Das Thema Privatisierung der ZKB ist diskutiert und entschieden worden, auch vom Volk. Aber die Begründung zur Einzelinitiative provoziert einen doch zu einigen Entgegnungen, wobei ich die Vorredner nicht wiederholen muss.

Der Einzelinitiant schreibt, das Volk wolle, dass sich der Staat auf das Kerngeschäft konzentriere. Nun, was dieses Kerngeschäft sein soll, wird hier drin immer wieder neu diskutiert und auch neu entschieden. Und da das Volk auch uns, also die SP, immer wieder in doch recht ansehnlicher Zahl wählt, gehen wir davon aus, dass auch unsere Vorstellung von Kerngeschäft einen Rückhalt im Volk hat. Wir sind der Meinung, dass es durchaus interessante Theorien sind, auf die sich der Einzelinitiant beruft, zum Beispiel Adam Smith; wobei aber auch immer wieder darauf hingewiesen werden muss, dass es sich um Theorien handelt, welche die Wirklichkeit nicht im vollen Umfang abbilden können.

Wir denken nach wie vor, dass die ZKB ihre volkswirtschaftliche Aufgabe mit einem modernen Leistungsauftrag in der real existierenden Welt bestens wahrnimmt und bitten Sie ebenfalls, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Es wird Sie natürlich nicht verwundern, dass die FDP-Fraktion diese Einzelinitiative unterstützen wird. Wir bleiben damit unserer Haltung, unserer Linie treu, was das Thema Verselbstständigung unserer Zürcher Kantonalbank anbelangt. Das heisst aber nicht, dass die FDP nicht weiss, wie die politische Stimmung ist. Das heisst auch nicht, dass wir nicht wissen, dass wir keine andere namhafte Partei haben, die hier eine Mitunterstützung gewährleistet. Das heisst insbesondere auch nicht – ich glaube, das beweisen wir auch –, dass wir nicht tatkräftig mitarbeiten in der ZKB, damit diese Bank ihren Erfolg haben kann. Und wir tun das unter dem heutigen Regime und mit den Voraussetzungen, die hier gegeben sind.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine Bank führen keine Kernaufgabe des Staates ist. Und daher staune ich ein bisschen über die SP. Es ist mir neu, dass für die SP das Führen einer Bank eine Kernaufgabe des Staates ist. Aber ich lerne immer noch dazu. Wer heute den Leistungsauftrag hier so hoch lobt, der verkennt einfach, dass es nicht um einen modernen Leistungsauftrag geht, wie meine Vorrednerin gesagt hat. Es tut mir Leid, es geht um etwas aus der Schublade des letzten Jahrhunderts. Und es geht um etwas, das einfach überholt ist. Wir wissen auch, dass dieser Leistungsauftrag nicht besser und nicht schlechter erfüllt wird, und dass andere Unternehmungen sich genau gleich volkswirtschaftlich und auch ökologisch engagieren oder nicht engagieren. Es geht aber um die Frage: Welche Chance hat die ZKB in einer Zukunft, die immer mehr einer Konkurrenz ausgesetzt ist, wo mit härteren Bandagen gekämpft wird und wo eben die Voraussetzungen für mehr Flexibilität gegeben sein müssen? Es ist jetzt einfach einmal so: Der Staat erhält nicht das, was er erhalten würde und auch zu Recht zugute hätte von dieser Bank. Er erhält leider keine Abgeltung für die Staatsgarantie, wo das Volk das volle Risiko trägt. Über all das, was geschehen könnte, erhält er nichts. Das Dotationskapital ist nicht so entgolten wie es wäre, wenn es Aktienkapital wäre. Und er erhält auch keine Steuern von dieser Bank. Nein, er trägt einfach das Risiko. Und das verkaufen Sie dem Volk! Er trägt das Risiko, und das geht natürlich so lange gut, als kein Risikofall eintritt; das ist mir klar. Nur, ich sehe Sie alle hier drin; wenn dann einmal der Risikofall eintritt, dann werden Sie hier Mordio schreien und aufstehen, und es muss sich etwas ändern. Aber dann ist es zu spät. Nicht wahr, wenn man eine Verselbstständigung machen will, wo – und das betonen wir immer – der Staat nicht diese Bank verkauft und privatisiert, sondern wo er eine Aktiengesellschaft macht und die Aktienmehrheit hält und nach wie vor seinen Einfluss geltend machen kann, wo sich aber das Risiko reduziert und der Staat das in seine Staatskasse bekommt, was er von dieser Bank zugute hat. Das wäre heute angebracht und nicht erst, wenn der Risikofall eingetreten ist.

Und noch zuletzt: Ich würde Ihnen ja noch Recht geben, wenn die schweizerische Landschaft tatsächlich das widerspiegelt, was Ernst Züst hier so predigt. Nur ist es so, dass jene Kantonalbanken in Schwierigkeiten sind, die immer noch beim Staat sind und dass die Kantonalbanken, die verselbstständigt sind, erfolgreich, mit Gewinn und auch für den Staat gut arbeiten. Das ist die Tatsache. Die wollen Sie aber nicht anerkennen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Alle sieben bis acht Jahre wieder», könnte man sagen oder singen, denn bereits am 27. Juni 1994 hat der Kantonsrat diese Frage diskutiert und eine entsprechende Einzelinitiative zu diesem Thema abgelehnt. Wir haben nun wieder die gleiche Post auf dem Tisch des Hauses – ein bisschen in abgeänderter Form.

Jetzt werden neuerdings noch einige Denker als Beispiele zitiert, wie zum Beispiel Milton Friedman, den ich aber gar nicht als Denker einschätze, sondern vielmehr als knallharten Kapitalisten, dem es gleichgültig ist, wenn dabei ein Volk zu Grunde geht. War es etwa nicht dieser Herr, welcher seinerzeit die chilenische Militärregierung in Wirtschaftsfragen beraten hat? Das Resultat des Experimentes Chile ist bekannt. Dieser Herr überzeugt nicht als Begründung für allfällige Privatisierungsbemühungen, im Gegenteil. Aus liberaler Sicht drängt sich die Privatisierung der ZKB überhaupt nicht auf. Wir haben im Falle der Swissair gesehen, wohin eine liberale Handlungsweise führt, wohin es führt, wenn zu viele Berater den Brei verderben.

Offensichtlich ist dem Initianten die ZKB ein Dorn im Auge. Er hätte es lieber, wenn sie auf die gleiche Art und Weise wie beispielsweise Credit Suisse oder UBS operieren würde. Nun frage ich: Wie sieht es denn aus, wenn ein Erlös entsteht? Bekommt dann der Kanton noch etwas davon? Die Antwort ist Nein. Mit diesem Erlös, mit dieser Privatisierung könnte man vielleicht Steuern senken. Und wer profitiert von dieser Steuersenkung? Etwa Sie oder ich? Vielleicht in einem gewissen Masse. Aber profitieren werden dabei diejenigen, welche höchste Einkommen versteuern; Einkommen, von denen man sagen muss, sie seien unverschämt. Solche Leute gehören nun wirklich nicht belohnt, indem wir hingehen und die ZKB verkaufen. Ob dann eine privatisierte ZKB beispielsweise Sozialdarlehen gewähren würde, ob sie weiterhin die Pfandleihkasse oder ökologische Konten führen würde, all dies müsste in Frage gestellt werden. Ebenso müsste in Frage gestellt werden, ob Jungunternehmer überhaupt unterstützt würden. Mehr noch, auch die übrigen Unternehmen müssten sich das formalistische Kreditgewährungssystem der Grossbanken gefallen lassen und Kreditkürzungen hinnehmen, wie das Grossbanken zur Genüge bewiesen haben. Deshalb ist übrigens mehr als eine Unternehmung eingegangen. Deswegen sind viele Arbeitsplätze vernichtet worden. Ja, Milton Friedman lässt grüssen!

Verschiedene Institutionen, welche gegenwärtig von der ZKB mit einmaligen Beiträgen unterstützt werden, hätten darauf zu verzichten. Sie müssten dann schauen, ob sie über die Runden kämen oder ob sie eventuell von den Grossbanken etwas bekämen. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen: Die knauserigsten Geldgeber in dieser Beziehung, wenn es um irgend ein Vorhaben geht, sind nun wirklich die Grossbanken!

Und das will der Guido Uboldi? Nein danke, sage ich da. Ich frage noch ein Weiteres: Soll die Perle ZKB vor die Säue oder zum Frasse der Grossbanken hingeworfen werden? Dazu sage ich klar Nein. Und ich bitte darum, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Grünen sind gegen diese Einzelinitiative. Die ZKB funktioniert heute noch gut. Es geht darum, die Zukunftsfähigkeit der ZKB zu erhalten. Das heisst, man darf nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Aber einfach zu privatisieren, ist als Lösung einfallslos und falsch. Im Gegenteil, wir müssen den Leistungsauftrag der ZKB stärker gewichten und ernst nehmen. Die ZKB soll weiterhin der Motor des Kantons Zürich und auch darüber hinaus für KMU und Kleinsparer bleiben und ökologisches Profil zeigen.

Es gibt eine Kommission, die jetzt dabei ist, die Struktur der ZKB zu überprüfen. Lassen wir diese Kommission arbeiten! In diesem Rahmen muss auch die Staatsgarantie diskutiert werden, zumindest so, wie sie heute absolut ist. Das ist für mich klar. Und die FDP hat es in der Hand, zusammen mit anderen Kräften in dieser Kommission, für vernünftige Schritte Hand zu bieten. Ich habe einzelne Anzeichen gesehen, dass in der FDP hier durchaus ein Sinneswandel stattfindet. Auch im Bereich der Führung dieser Bank mit Einer- oder Dreierpräsidium hat es die FDP in der Hand, mit den Grünen zusammen und anderen Kleinparteien gegen dieses Pfründenwesen – drei grosse Präsidien, drei grosse Parteien – anzutreten und dieser Bank eine klare, moderne Führungsstruktur zu geben.

Lehnen wir die Einzelinitiative ab und lassen wir die Spezialkommission arbeiten!

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative fällt eine Stimme. Damit ist das nötige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Änderung des kantonalen Steuergesetzes (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Alexander und Edith Hofmann-Ehrler und Philip Gregory Hofmann, Ottenbach, vom 10. Dezember 2001

KR-Nr. 11/2002

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag auf Änderung des kantonalen Steuergesetzes betreffend Steuerabzüge der Eltern für den Unterhalt und die Kosten für ein Studium ihres/ihrer Kinder an den Universitäten oder höheren Fachhochschulen.

Antrag:

Wir stellen hiermit den Antrag, die gesetzlichen Normen betreffend die kantonalen Steuerabgaben dahingehend zu ändern, dass die Eltern eines Studierenden, welche für den Unterhalt und die Kosten eines Studiums ihrer Kinder selber vollumfänglich aufkommen müssen, diese ganz oder teilweise auf der jährlichen Steuererklärung geltend machen können.

Eventualantrag:

Falls Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates dem Antrag nicht zustimmen sollten, stellen wir den Eventualantrag, dass die Eltern eines Studierenden, welche für den Unterhalt und die Kosten eines Studiums ihrer Kinder selber vollumfänglich aufkommen müssen, mindestens die Kosten für die Schulmittel wie Bücher, Computer, Software, sowie Fahrtkosten, auswärtiges Essen, etc., vollumfänglich auf der jährlichen Steuererklärung geltend machen können.

Begründung:

Wir finden es nicht richtig, wenn die Eltern für den kompletten Unterhalt und die Kosten des Studiums vollständig selber aufkommen, diese stark belastenden Faktoren jedoch nicht am steuerbaren Einkommen abziehen können. Die Familie wird dadurch doppelt belastet und wir finden, dass es dringend an der Zeit ist, eine Änderung herbeizuführen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates, diese Einzelinitiative zu prüfen und in diesem Sinn zu unterstützen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Es sind vor allem sachliche Gründe.

Ich habe zwar volles Verständnis, dass ein Familienvater, der seine Kinder fürs Studium unterstützt, an den Steuern irgend etwas abziehen möchte. Diese Initiative ist aber etwas unklar formuliert, weil es einmal um den Unterhalt und die Kosten eines Studiums geht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man auch den Unterhalt der Nachkommen hier abziehen möchte, wenn das dann nicht durchgehend käme, dass sie die Kosten ganz oder teilweise abziehen, wobei hier kein Betrag vorgegeben ist.

Der Eventualantrag würde beinhalten, dass man Bücher, Computer und alles, was so anfällt, abziehen könnte. Unser Steuergesetz kennt Abzüge für die Weiterbildung im Rahmen der Berufsauslagen, die nicht sehr hoch sind. Wir müssen aber sagen, dass ein Studium von der Universität – auch wenn Rektor Hans Weder wahrscheinlich nicht ganz dieser Meinung war am letzten Samstag – sehr stark subventioniert ist. Und es würde vielleicht auch gegen die eidgenössische Steuerharmonisierung verstossen, wenn der Kanton Zürich hier ausscheren würde.

Nun das sachliche Problem: Ein Modell für die Abzüge wäre sehr schwierig. Und die Frage dieser Einzelinitiative stellt sich: Warum

nur die Eltern? Gibt es nicht auch Grosseltern, welche die Studenten unterstützen? Gibt es das nicht auch in der Partnerschaft, dass ein Ehegatte oder eine Ehegattin fürs Studium aufkommt und so weiter? Das wäre recht schwierig. Wie wäre es dann auch mit einem Zweitstudium? Wenn man dieses von den Steuern abziehen könnte, dann würde man auch noch ein Zweit- oder Drittstudium machen. Vor allem die Studiendauer ist sehr schwer zu definieren.

Dann zum Eventualantrag wegen eines Computers. Das ist doch heute so etwas Selbstverständliches! Die sind so günstig, dass man sie für diese Sache auch nicht von den Steuern abziehen soll. Eine genaue Kontrolle wäre also für die Steuerkommissäre mehr als schwierig. Ich kann mir kein Modell vorstellen, es sei denn, man würde sich auf einen sehr niedrigen Abzugsbetrag beschränken. Weil es sehr schwer wäre, das gerecht durchzuführen, spricht weniger dafür, dass man darauf eintreten sollte. Im Übrigen haben doch die Leute, die ein Studium machen, in der Regel eine sehr gute berufliche Zukunft vor sich. Sie profitieren von dieser Bildung, können dann viel verdienen, im Gegensatz zu den Senioren, denen ja die Abzüge gestrichen wurden. Sie können in Zukunft nicht mehr verdienen. Für die jungen Leute sieht es anders aus.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, im Namen der SVP-Fraktion, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Das Wichtigste bereits vorweg: Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative aus folgenden Überlegungen nicht vorläufig unterstützen.

Die Forderung der Initianten, das kantonale Steuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Eltern eines Studierenden die im Zusammenhang mit dem Studium anfallenden Unterhalts- und Studienkosten ganz oder teilweise steuerlich in Abzug bringen können, ist mit dem geltenden eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz nicht vereinbar, da Ausbildungskosten in Artikel 9 Absatz 1 bis 3 StHG nicht erwähnt werden und somit nicht zu den steuerlich explizit zulässigen Abzügen zählen, denn Artikel 9 Absatz 4 dieses Gesetzes hält diesbezüglich auch noch fest, dass andere Abzüge als die eben erwähnten nicht zulässig sind. Das heisst, für die Kantone ist die abschliessende Aufzählung der steuerlich zulässigen Abzüge verbindlich. Das Ansinnen der Initianten verstösst somit ganz klar gegen geltendes Bundesrecht und

kann schon alleine deshalb auf kantonaler Ebene gar nicht umgesetzt werden.

Doch neben dem Verstoss gegen geltendes Bundesrecht gibt es natürlich auch noch weitere Gründe, welche eine Unterstützung dieser Einzelinitiative verunmöglichen. Zum einen gilt es diesbezüglich noch darauf hinzuweisen, dass den Eltern ja für Erstausbildungskosten der von ihnen unterhaltenen Kinder ein Kinderabzug im Umfang von momentan 5400 Franken bei der Staats- und Gemeindesteuer, beziehungsweise 5600 Franken bei der Direkten Bundessteuer zusteht. Dem Anliegen der Initianten wird damit schon mindestens teilweise Rechnung getragen.

Auf Grund dieser Ausführungen bitte ich Sie deshalb, wie die FDP-Fraktion, die vorliegende Einzelinitiative ebenfalls nicht vorläufig zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Auch wir von der CVP-Fraktion bitten, keine vorläufige Unterstützung zu geben. Die Hauptgründe sind bereits erwähnt worden.

Für mich massgebend ist die Sache im Zusammenhang mit der Harmonisierung. Und das ist ganz klar harmonisierungswidrig, was die Initianten da verlangen. Es kommt mir vor wie ein Selbstbedienungsladen. Da ist ein Vater, der denkt an seine Semesterbeiträge. Der Junge möchte ein bisschen mehr Sackgeld haben. Und die Mutter wäre auch froh, wenn sie auch noch etwas profitieren könnte via Haushaltungsgeld. So geht es einfach nicht! Sagen wir ganz klar Nein zu dieser Initiative! Sie ist, wie gesagt, nicht harmonisierungsfähig.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Auch die SP wird diese vorliegende Initiative nicht vorläufig unterstützen. Das geltende Steuergesetz sieht ja bereits einen Sozialabzug für Eltern von jungen Erwachsenen, die sich in Ausbildung befinden und deren Unterhalt sie bestreiten, vor. Aus steuerrechtlichen Gründen – das wurde bereits auch erwähnt – ist ein weiter gehender Abzug, also ein Abzug effektiver Auslagen, wie sie die Initianten verlangen, im Sinne eines allgemeinen Abzuges nicht möglich, da die allgemeinen Abzüge bundesrechtlich abschliessend geregelt sind. Eine weiter gehende Entlastung als die bestehende Möglichkeit des Sozialabzuges im Zusammenhang mit der Ausbildung von Kindern soll unserer Meinung nach

auch nicht über die Steuern getätigt werden. Eine solche Entlastung soll vielmehr gezielt und unter Berücksichtigung der konkreten Einkommens- und Vermögensverhältnisse geschehen. Dafür gibt es ja heute bereits die Einrichtung von Stipendien oder Ausbildungsdarlehen. Diese dienen der gezielten Entlastung der Studierenden beziehungsweise deren Eltern unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse. Dies scheint uns der richtige Weg, um dem Anliegen der Initianten Rechnung zu tragen.

Aus den erwähnten Gründen werden wir also die vorliegende Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es wäre ja schön, wenn man diese Abzüge auf der Steuererklärung in Abzug bringen könnte. Man hätte dann weniger zu bezahlen. Und wenn das alle so schön fänden, dann wären halt auch entsprechend die Steuereinnahmen tiefer und irgendwoher muss ja der Staat seine Aufgaben erfüllen. Dann müsste das über die Steuerhöhe selbst wieder geregelt werden. Sie sehen, irgendwo muss eine Grenze gezogen werden. Aus diesem Grunde können wir diese Einzelinitiative auch von der EVP aus nicht unterstützen. Auch wenn uns sehr bewusst ist, dass die Bildung zu unserem höchsten Kapital gehört, ist es auf diesem Weg problematisch.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative fällt keine Stimme. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Senkung der Vermögenssteuer (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Philippe P. Mägerle, Meilen, vom 11. Dezember 2001 KR-Nr. 12/2002

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Vermögenssteuer habe zu betragen (Grundtarif):

0 Promille für die ersten Fr. 200'000
½ Promille für die weiteren Fr. 800'000
1 Promille für Vermögensteile über Fr. 1'000'000

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, habe die Vermögenssteuer zu betragen (Verheiratetentarif):

0 Promille für die ersten Fr. 400'000
½ Promille für die weiteren Fr. 800'000
1 Promille für Vermögensteile über Fr.1'200'000

Begründung:

Mit eindrücklichem Zweidrittelsmehr hat der Souverän am 2. Dezember 2001 die linke Initiative zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer abgelehnt. Der Kanton Zürich stimmte ebenfalls mit 65% dagegen. Damit hat das Volk seinem klaren Willen Ausdruck verliehen, dass es keine Mehrbesteuerung von Kapital wünscht. Das unerwartet deutliche Resultat muss dahingehend interpretiert werden, dass eine grosse Mehrheit des Volkes eine Verminderung der Kapitalbesteuerung verlangt.

Leider erheben jedoch sämtliche Kantone eine allgemeine Vermögenssteuer von den natürlichen Personen, da das Steuerharmonisierungsgesetz sie zur Erhebung dieser Steuer zwingt. Gäbe es kein solches Bundesgesetz, hätte der Einzelinitiant nicht gezögert, die Abschaffung der in ihrem Grundsatz der sozialistischen Philosophie des Neides entspringenden Vermögenssteuer zu fordern, denn in der Schweiz werden insbesondere die Kapitalanleger via Doppelbesteuerung von Gesellschaft und Aktionär, Emissions- und Umsatzstempelabgabe bereits übermässig und mehrfach besteuert.

In der Tat lässt sich die Vermögenssteuer – nicht zuletzt angesichts des klaren Volksverdikts vom 2. Dezember 2001 – nicht länger rechtfertigen, denn die Vermögenssteuer ist an sich unlogisch und passt nicht in unser Steuersystem. Es wird ein Substrat und nicht ein Einkommen oder eine Ausgabe besteuert. Sie hemmt lukrative Investitionen und ist eine der aufwändigsten aller Steuern. Ihre Verfassungswidrigkeit ist seit Jahren evident, da elementare Verfassungsgrund-

12035

sätze tangiert sind, wenn das private Eigentum durch Abgaben geschmälert wird. Besonders stossend ist dabei, dass auch Vermögenswerte besteuert werden, die keinerlei Ertrag abwerfen, mitunter für gewisse Personen jedoch von existenzieller Bedeutung sein können. Gerade für Senioren, die über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen, das nicht mit Hypotheken belastet ist, wirkt sich die Vermögenssteuer besonders fatal aus. Generell lässt sich festhalten, dass der im internationalen Vergleich bereits hohe Anteil der direkten Steuern, zu denen auch die Vermögenssteuer zählt, ausgeprägt leistungshemmend wirkt.

Die Abschaffung wäre auch nicht «sozial ungerecht», wie von linker Seite behauptet wird. Als Ergänzung zur ohnehin progressiven Einkommenssteuer ist die Vermögenssteuer ein völlig obsoletes Umverteilungsinstrument klassisch sozialistischer Prägung. Vor allem ist zu berücksichtigen, dass sich die wirklich Wohlhabenden jederzeit in steuergünstigere Domizile im Ausland absetzen können, womit die Vermögenssteuer zur eigentlichen «Sandwichsteuer» mutiert: Das gesamte Aufkommen hat dann eine schmale Schicht von Steuerzahlern mit mittlerem Vermögen zu leisten, da die unteren Vermögensklassen ohnehin durch Freibeträge von der Steuer befreit sind.

Ausserdem darf man nicht vergessen, dass die Kategorie der wohlhabenden Privatpersonen überdurchschnittlich hohe Steuern bezahlt. So gesehen sollte das Umfeld für diese Leute möglichst attraktiv ausgestaltet werden, denn sie sorgen insgesamt für eine tiefere Steuerbelastung. Wird das Umfeld durch eigentumsfeindliche Steuern, wie eben die Vermögenssteuer, künstlich verschlechtert, entsteht für gute Steuerzahler ein Anreiz, das Land zu verlassen respektive nicht in die Schweiz beziehungsweise den Kanton Zürich einzuwandern. Das wiederum schlägt sich dann in höheren Steuern für alle, also auch für die tieferen Einkommen, nieder. Die Vermögenssteuer erhöht die Gefahr, dass kapitalkräftige Personen mitsamt ihrem Vermögen aus der Schweiz abwandern. Vermögenssteuerfreie Jurisdiktionen, die mit zahlreichen weiteren Fiskalvorteilen ausgestattet sind, gibt es ausreichend auf dieser Welt: Von den Bahamas über Monaco und Nauru bis Panama können potente Steuerzahler zwischen diversen interessanten Domizilen frei auswählen – unter Domizilen notabene, von denen viele puncto Lebensqualität mindestens das gleiche Niveau wie die Schweiz aufweisen. Doch genau die Kapitalien dieses Personenkreises brauchen wir für die wirtschaftliche Entwicklung, für Investitionen und als venture capital. Gerade KMU und Start-ups, die viel zur Dynamik unserer Volkswirtschaft beitragen, sind mitunter existenziell auf diese Mittel angewiesen.

Leider ist die Gesamtsteuerbelastung in jüngster Zeit spürbar angestiegen. Aus nationalökonomischer Sicht müsste die Tendenz jedoch genau in die umgekehrte Richtung gehen. Um Anreize zu schaffen und die Wirtschaft zu entlasten, sollten die Steuern eher gesenkt statt erhöht werden. Die Vermögenssteuer liegt auch unter diesem Aspekt quer in der Landschaft.

Da eine vollständige Abschaffung – wie bereits erwähnt – bedauerlicherweise nicht möglich ist, sollte die Vermögenssteuer wenigstens so ausgestaltet sein, dass der eigentumsfeindliche Charakter etwas abgeschwächt wird. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass viele «Millionäre» in diesem Land nur deswegen «Millionäre» sind, weil ihnen der Staat ihr vor Jahren gebautes Einfamilienhaus oder ihre Eigentumswohnung ins Himmelhohe geschätzt hat, um mehr Vermögenssteuer (und mehr Eigenmietwertsteuer) kassieren zu können. Insbesondere die hier bestehende Progression darf denn auch nur als Übergangslösung auf dem Weg zu einer liberalen Fiskalpolitik verstanden werden.

Abschliessend ist zu bedenken, dass zahlreiche ausländische Staaten wie etwa Deutschland, Grossbritannien, Italien, Japan, Österreich und Portugal im Gegensatz zur Schweiz gar keine Vermögenssteuer kennen. Der am 2. Dezember 2001 zum Ausdruck gebrachte Volkswille verpflichtet zu einer mass- und verantwortungsvollen, an den Grundsätzen des Privateigentums orientierten Besteuerung von Vermögen. Der gefährlichen Tendenz zur Einführung einer sogenannten «Beteiligungsgewinnsteuer» ist präventiv entgegenzuwirken.

Aus diesen Gründen ersuche ich den Zürcher Kantonsrat höflich, der Einzelinitiative zur Senkung der Vermögenssteuer zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung hat die Frage der Rechtsgültigkeit dieser Einzelinitiative vorgeprüft und keine Anhaltspunkte für eine Ungültigerklärung festgestellt. Gemäss Paragraf 21 des Initiativgesetzes habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative fällt keine Stimme. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Änderung des Flughafengesetzes (Mehrheitsbeteiligung des Kantons)

Parlamentarische Initiative Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 3. Dezember 2001

KR-Nr. 364/2001

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Flughafengesetz vom 12. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

II. Stellung des Staates in der Gesellschaft

(neuer Titel)

Vertretung im Verwaltungsrat

§ 7. Die Gesellschaft räumt dem Staat in ihren Statuten das Recht ein, mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen.

Beteiligung am Aktienkapital

§ 8. Der Staat ist am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt. Er muss über mehr als die Hälfte des stimmberechtigten Kapitals verfügen.

Statuten

- § 9. Die infolge einer Änderung des Flughafengesetzes angepassten Statuten bedürfen der Zustimmung des Kantonsrates.
- (§ 13 gestrichen)
- VI. Übergangsbestimmungen

(Abschnitt «Oberaufsicht in der Übergangszeit» gestrichen)

(§ 23 gestrichen)

Begründung:

Die Verselbstständigung des Flughafens Zürich hat nicht zu den versprochenen und von Wirtschaft und Bevölkerung erhofften Resultaten geführt. Aufgrund der Krise im Weltluftverkehr, deren Ende unabsehbar ist, ist das seinerzeitige Ziel, Zürich zum eigenständigen «Global Player» und Knotenpunkt in dieser Branche zu machen, nicht mehr realistisch. Vielmehr besteht die Gefahr, dass der Flughafen Zürich mit seiner für unseren Wirtschaftsraum wichtigen Infrastruktur kurzfristigen Spekulations-Interessen zum Opfer fällt.

Der Ausgleich zwischen Verkehrs- und Anwohnerinteressen, wie ihn das Flughafengesetz in seinen Grundsatz- und Zweckartikeln anstrebt, ist ebenfalls nur durch eine politische Kontrolle der Gesellschaft möglich.

Dazu muss der Kanton Zürich seine derzeitige De-facto-Kapitalmehrheit (knappe Minderheit beim Staat plus Beteiligung via Beamtenversicherungskasse) in eine statutarisch und gesetzlich gesicherte Eigentümer-Mehrheit umwandeln. Angesichts der massiven Interventionen der öffentlichen Hand in das Fluggeschäft und zum Teil sogar in die Sozialpläne der untergehenden SAirGroup ist eine allfällige Übernahme von Aktien der Flughafen AG gemäss § 32 des Gesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) als solide abgesicherte Investition zu betrachten.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Liebe Kolleginnen und Kollegen in den gelichteten, aber nicht unterbelichteten Reihen.

Wenn wir Ihnen die Revision eines Gesetzes vorschlagen, das erst vor gut zwei Jahren in Kraft getreten wurde (Heiterkeit) – in Kraft getreten ist, müssen wir gute Gründe vorbringen können. Es müssen sich wesentliche Änderungen an der Situation eingestellt haben. Nun, solche haben sich – vergegenwärtigen Sie sich noch einmal die letzten zwei Jahre – weiss Gott in einem Masse eingestellt, wie wir es uns nicht vorgestellt haben. Wir sind heute der Meinung, dass die Gründung der Flughafen AG eine richtige Massnahme war, um dem Flughafen eine Beteiligung am weltweiten Wettbewerb unter ähnlichen Unternehmungen zu ermöglichen. Schauen wir uns aber die Erfahrungen mit der Unique einmal genauer an, so sehen wir, wie die seinerzeitigen Argumente für eine Privatisierung des Flughafens der Realität nicht standgehalten haben.

Börsengang und Akquisition von neuem Kapital: Der Börsengang hat sich für die Investoren als absoluter Fehlschlag mit einer Vernichtung von bisher über 800 Millionen Franken Aktienwert erwiesen. Das seinerzeitige Argument, der Staat Zürich könne es sich nicht leisten, den privaten Anteil der Flughafenimmobiliengesellschaft aufzukaufen, ist in sich zusammengefallen. Mit dem Gewinn aus der Aktienplatzierung hätte der ganze private Teil der Flughafenaktien vom Staat zurückgekauft werden können. Unique-Aktien haben sich auf dem privaten Kapitalmarkt als äusserst unattraktiv erwiesen, obwohl

der Staat faktisch für die Firma via dieses Flughafengesetz haftet. Es gab Tage wie den letzten Freitag, als die Unique-Aktien ein Handelsvolumen von Null erreichten. Die NZZ hat dieser Firma deshalb das Prädikat «noch nicht geldmarktfähig» verliehen.

Zum Wettbewerb: Die Unique hätte auch privatisiert werden sollen, damit sie sich am Wettbewerb internationaler Hubs beteiligen und aus der Abhängigkeit der Swissair befreien kann. Heute wissen wir, dass der neue Swiss-Hub noch auf schwachen Füssen steht. Zürich hatte nie eine Chance, in die Klasse europäischer Super-Flughäfen aufzusteigen. Es steht heute sogar unter vergleichbaren regionalen Hubs als Verlierer da. Kommt eine neue Hub-Betreiberin nach Zürich, so wird es sich nicht um den grossen Hub einer Qualitätsgesellschaft handeln. Vielmehr droht die Gefahr, dass hier ein zweit- oder drittklassiger Hub für unattraktive Verbindungen oder für Fracht entsteht oder aber, dass Zürich sogar zur Umschlagsdestination von Billigfliegern werden könnte. In beiden Fällen erreicht der Flughafen bei weitem nicht den volkswirtschaftlichen Effekt, den uns die Privatisierungsbefürworter seinerzeit und sogar noch heute versprechen.

Zur Mitsprache des Zürcher Volkes: Das Konstrukt minimaler demokratischer Mitsprache hat sich nicht bewährt. Das beispiellose Hin und Her bei der Nachtruhe oder wie jüngst beim Staatsvertrag zeigt, dass die Regierung sich nicht durchsetzt bei der Unique, sondern ganz umgekehrt vor der Unique in die Knie geht. Wie ernst der «Runde Tisch» als Bestandteil des Flughafengesetzes genommen wird, haben wir genau in diesen beiden Fällen eindrücklich erlebt. Bei beiden Fällen, Nachtruhe und Staatsvertrag, wurde der «Runde Tisch» überhaupt nicht begrüsst.

Zur Deregulierung: Die Privatisierungseuphorie der Neunzigerjahre ist einer Ernüchterung gewichen. Ich habe selber einmal eine Firma des öffentlichen Verkehrs von einem Zweckverband in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, da sich diese Gesellschaftsform besser für am Markt tätige Firmen eignet. Aber wenn die Privatisierung darin besteht, dass der Staat immer noch haftet, wie das hier der Fall ist, aber nur noch wenig zu sagen hat, dann verdient sie keine Unterstützung. Selbst wirtschaftsliberale Ökonomen, die dem Staatsengagement zu Gunsten von Swissair und Crossair kritisch gegenüberstanden, hielten einen staatlichen Flughafen für ordnungspolitisch eher vertretbar. Mit dem Gewähren der Bürgschaft zu Gunsten des Flughafens sah das auch eine grosse Mehrheit der Zürcher Bevölkerung so.

Im Übrigen hat sich das Ziel, Unique-Aktien mehrheitlich in Privatbesitz zu überführen, auf Grund der katastrophalen Kursentwicklung bisher nicht verwirklichen lassen. Der Flughafen Zürich-Kloten ist weiterhin de facto in öffentlicher Hand.

Zum Betrieb: Der Betrieb des Flughafens hat grosse Bewährungsstunden hinter sich. Er hat sich als stabil und kundenfreundlich erwiesen. Das war allerdings nur möglich, weil mit den immer noch mehrheitlich staatlichen Geldern bisher private Teile des Betriebs gesichert werden konnten. Wir können uns ausmalen, wie es am Flughafen ausgegangen wäre, wenn der Staat Zürich sich wirklich zurückgezogen hätte. Die Staatsgarantie hat den Flughafen vor noch weit grösseren Turbulenzen bewahrt. Es hat sich gezeigt, dass diese zentrale Infrastruktur für unser Land auf die Absicherung durch die Gemeinschaft angewiesen ist.

Mit der Initiative schlagen wir vor, dass der Kanton wieder die Aktienmehrheit des Flughafens übernehmen kann und im Verwaltungsrat das Heft in die Hand nimmt. Dies ist vor allem auch für die vom Fluglärm verängstigte Bevölkerung die weit bessere Lösung als die in der Volksinitiative «Stopp der Flughafenprivatisierung» vorgeschlagene Streichung des Gesetzes. Die Streichung würde ja auch nicht Hans Peter Staffelbach, den ich auf der Tribüne herzlich begrüsse, wieder in sein früheres Amt einsetzen, sondern würde im Gegenteil der Bevölkerung die letzte Mitbestimmung via Regierungsrat und Kantonsrat auch noch nehmen. Die Initianten haben die Bereitschaft angedeutet, bei einer Überweisung der Parlamentarischen Initiative an Regierung und Kommission ihr Volksbegehren zurückzuziehen.

In einem Teilbereich ist die Unique heute schon am Weltmarkt tätig. Und es ist natürlich nicht ganz fair, sie auf Grund dieser ersten Gehversuche zu beurteilen. Eindrücklich haben wir das ja zur Kenntnis genommen, als die Unique im letzten Herbst drei chilenische Regionalflugplätze gekauft hat oder als sie ein Beratungsmandat für den indischen Flughafen Bangalore erhielt. Sollte es sich wegen Wettbewerbsregeln erweisen, dass die Unique am Weltmarkt für Flughafen-Outsourcing und Engineering mit einer staatlichen Mehrheit gesetzliche Nachteile hat, wäre ein Spin-off der entsprechenden Gesellschaftsteile die bessere Lösung. Die Flughafeninfrastruktur selber aber gehört wieder in die Hand des Zürcher Volkes.

Natürlich sind uns die praktischen Schwierigkeiten bewusst, vor allem wenn man dies auf einen bestimmten Termin tun müsste. Wir

sprechen heute aber erst über eine provisorische Unterstützung des Anliegens. Die praktische Umsetzung auf Grund des Börsengesetzes genauer zu prüfen, wäre dann Sache der Kommission und der Regierung.

Wir wissen nicht, wie die nächsten ein, zwei Jahre den Luftverkehrsmarkt noch durchschütteln werden. Sicher ist, dass der Flughafen Zürich mitgeschüttelt wird. Der Staat wird in dieser Zeit weiterhin für Sicherheit bürgen müssen. Mit der Unterstützung unserer Initiative helfen Sie mit, den Traum von der Deregulierung, vom schnellen privaten Geld auf Kosten der Öffentlichkeit, zu beenden. Sie helfen mit, am Flughafen auch juristisch wieder geordnete Verhältnisse herzustellen.

Falls die Initiative, was auf Grund der vielen Abwesenheiten anzunehmen ist, scheitern sollte, dann bleibt das Geschäft auf der Traktandenliste. Ich kann Ihnen prophezeien: Bei der nächsten grösseren Krise wird der Staat wieder intervenieren müssen. Und wir werden wieder darüber diskutieren, ob der Staat sein Geld einfach einschiesst oder ob er auch die entsprechende juristische Verantwortung übernehmen kann.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Gesetz über den Flughafen Zürich wurde auf den 1. März 2000 in Kraft gesetzt. Seither hat dieser Rat bereits eine Änderung, die Mitsprache des Volkes zur Lage und Länge des Pistensystems, Paragraf 19, beschlossen – im Gegensatz zu dieser Parlamentarischen Initiative eine sinnvolle Änderung.

Die Parlamentarische Initiative Ruedi Lais verlangt einen klaren Rückschritt, die Abschaffung des Volksentscheides zur Teilprivatisierung des Flughafens und eine Neuregelung des kantonalen Engagements im Verwaltungsrat und am Aktienkapital, beides über staatliche Mehrheiten. Mit der Begründung der Krise im Weltluftverkehr soll also das Rad der Zeit zurückgedreht werden und neben einer Risikobeteiligung an der neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft soll die Unique ihre Eigenständigkeit verlieren und zurück zum kantonalen Volkswirtschaftsdepartement verschoben werden. Nach öffentlichem Organisationsrecht des Kantons Zürich würde mit einer Mehrheit im Verwaltungsrat und in der Generalversammlung der Flughafen in die volle Verantwortung des Regierungsrates fallen, ohne dass der Kantonsrat eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle ausüben

könnte. Sollten die Initianten den gleichen Pessimismus auf das Entwicklungsgebiet Glatttal anwenden, dürfte ein Projekt «VBZ-Cobras zum Flughafen» nicht weiter verfolgt werden. Die Auswirkungen in personeller und finanzieller Hinsicht wären somit verheerend für den Kanton Zürich. Diese so genannte solide abgesicherte Investition würde KEF und Budget der Volkswirtschaftsdirektion sprengen. Eine Mehrheitsbeteiligung des Kantons würde gemäss Statuten – in den Statuten ist eine Putting-up-Klausel bis 49 Prozent vorgesehen – umgehend ein Übernahmeangebot auslösen. Eine solche Investition kann sich der Kanton bei heutiger und bei zukünftiger Finanzlage mit Sicherheit nicht leisten. Heutige Investoren werden durch dieses Eingreifen, durch diese Rückübernahme des Flughafens durch den Staat verunsichert und vergrault, ja sogar vertrieben. Die Glaubwürdigkeit des Staates bei Privatisierungen seiner Betriebe steht auf dem Spiel. Bei Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative können wir klar von Verstaatlichung oder gegebenenfalls von Rückstaatlichung sprechen.

Ruedi Lais, Sie lösen keine Probleme. Sie schaffen nur neue. Was Unique, der Flughafen Zürich braucht, ist der Rückhalt des Kantons und nicht diese linken Rückenschüsse. Das Zürcher Stimmvolk hat sein Vertrauen in diese Lösung mit einer kantonalen Minderheitsbeteiligung in der Volksabstimmung klar bekräftigt. Enttäuschung, Unzufriedenheit und zukünftige Entwicklungen lassen sich nicht vom Staat regeln und verwalten. Diese Parlamentarische Initiative darf nicht unterstützt werden. Die SVP-Fraktion wird sich klar gegen eine Überweisung stellen.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Parlamentarische Initiative Ruedi Lais verlangt eine Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der Flughafen AG, um die politische Kontrolle der Gesellschaft zu verstärken. Es ist aber so, dass die Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung seinerzeit bei der Privatisierung geopfert wurden. Und nur diese geopferten Mitbestimmungsrechte garantieren eine politische Kontrolle. Der Fehler wurde bei der Privatisierung des Flughafens gemacht und gewisse Fehler können nicht ohne weiteres korrigiert werden, auch wenn das Ruedi Lais gerne möchte. Denn gemäss Börsengesetz muss der Kanton Zürich, wenn er auf irgend einem Weg mehr als 49 Prozent der Aktien erwirbt, ein Übernahmeangebot un-

terbreiten. Das läuft meines Erachtens darauf hinaus, dass es nur eine volle Verstaatlichung gibt oder gar keine.

Gemäss Artikel 6 der Statuten der Flughafen AG darf die Beteiligung des Kantons Zürich aber 49 Prozent des Aktienkapitals nicht übersteigen. Die Statuten müssten also zuerst durch einen Beschluss der Generalversammlung geändert werden, damit der Kanton überhaupt ein Übernahmeangebot unterbreiten dürfte. Eine Mehrheitsbeteiligung via Änderung des Flughafengesetzes, so wie es die Parlamentarische Initiative Ruedi Lais möchte, ist deshalb bundesgesetzwidrig. Der Flughafen ist heute privatisiert und kann nicht ohne weiteres wieder verstaatlicht werden. Eine Wiederverstaatlichung des Flughafens wäre, wenn überhaupt, nur mit sehr hohen Verlusten realisierbar.

Die Grünen werden die Parlamentarische Initiative Ruedi Lais deshalb nicht unterstützen. Für uns ist zum heutigen Zeitpunkt viel wichtiger, wie die geplanten Darlehen des Kantons von fast einer Milliarde Franken an die Flughafen AG refinanziert werden können, denn zurzeit ist unklar, wie sich der Zivilluftverkehr weltweit und insbesondere in der Schweiz weiter entwickeln wird.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, nur die Interessen des Kantons zu wahren und die Sicherheiten der Flughafen AG sorgfältig zu prüfen, bevor die erwähnten Darlehen gesprochen werden.

Lukas Briner (FDP, Uster): Im Grunde bedaure ich, dass jetzt auf Grund der Initiative von Ruedi Lais die Diskussion, die wir damals bei der Flughafengesetzesberatung bereits führten, wieder aufflammt. Aber ich komme nicht umhin, einige wenige Dinge zu wiederholen.

Wir hatten einstmals im Flughafen Zürich ein duales System. Das ist historisch gewachsen. Das war nicht unbedingt ein gewolltes Konstrukt mit einer privaten Flughafen-Immobilengesellschaft und dem Kanton als Flughafenbetreiber. Also wurde der Flughafen damals nicht mit dem Gesetz privatisiert, sondern er war vorher teilprivatisiert und ist heute teilprivatisiert, wenn auch in einem deutlich höheren Mass.

Die Ereignisse um den Niedergang der Swissair, beschleunigt durch den 11. September 2001, haben in der Tat die Landschaft im Bereich des Luftverkehrs ganz wesentlich verändert. Aber daraus kann man überhaupt nicht den Schluss ziehen, die Lösung mit dem Flughafengesetz in Form einer gemischwirtschaftlichen Aktiengesellschaft hätte

sich nicht bewährt, ganz im Gegenteil. Und Ruedi Lais hat sinngemäss aus damaligen Aussagen zitiert, aber natürlich nicht vollständig. Er hat das zitiert, was seine Argumentation stützt. Ich selbst hatte Gelegenheit an zahlreichen Podiumsgesprächen und anderen Diskussionen, teilweise mit Ruedi Lais auf der anderen Seite, aufzutreten und habe immer gesagt: Gerade im Krisenfall brauchen wir eine einheitlich geführte, nach marktwirtschaftlichen Kriterien operierende Gesellschaft. Der Krisenfall ist eingetreten und es hat sich bewährt, dass nicht mehr ein duales System – mit zwei hervorragenden, aber eben zwei Direktoren – in dieser Krisensituation handeln muss.

Es ist ein System, das gerade bei Schwierigkeiten effizienter ist. Die Schwierigkeiten hätte der Kanton auch. Und die Vorstellung, dass wenn man die Aktiengesellschaft nicht gegründet hätte, man dann kein Geld verloren hätte, ist natürlich Illusion. Möglicherweise wären dann die Investitionen, wie Hartmuth Attenhofer zu betonen pflegt, noch immer so in den Büchern, wie sie seinerzeit bewilligt wurden. Das hätte aber auf den realen Wert des Flughafens nicht den geringsten Einfluss. Der Marktwert ist entscheidend, und der wäre nicht anders, wenn der Kanton immer noch Eigentümer wäre.

Der Kanton hat heute eine Minderheit. Die Beamtenversicherungskasse dürfen Sie nicht einfach dazurechnen. Die hat nach anderen Kriterien zu entscheiden. Ich sage dies als Mitglied des Anlageausschusses dieser Kasse. Wir müssen auf Verträge hinarbeiten und nicht Flughafenpolitik mit diesen Beteiligungen betreiben.

Die Erfahrungen seien schlecht, Aktien seien vernichtet worden, hat Ruedi Lais gesagt. Das Aktienkapital sei vernichtet worden, hat er gesagt. Davon kann keine Rede sein. Kapital wird nicht vernichtet. Kapital kann abnehmen, wenn es angelegt ist; es kann auch wieder zunehmen.

Niemand hat gesagt, Zürich wolle aufsteigen in die Kategorie der Super-Flughäfen. Ich habe mich immer gegen diesen Begriff des Mega-Hubs gewehrt, der wir nie waren und der wir nie werden wollten. Zürich muss dafür sorgen, dass es eine Drehscheibe bleibt, die genügend Langstreckenverbindungen generiert auf dem Flughafen Zürich. Zürich war der kleinste Hub, aber eben noch ein Hub, und es ging darum, diese Qualifikation über die Runden zu bringen.

Juristisch geordnete Verhältnisse haben wir, Ruedi Lais. Die müssen wir nicht erst schaffen. Aber es wäre ein extremer Verstoss, einmal

abgesehen von den juristischen Problemen, die ich aus Zeitgründen nicht wiederholen will. Es wäre ein fataler Fehler, den damaligen Aktionären der Flughafen-Immobiliengesellschaft, welche mitmachten bei dieser Fusion – freundlicherweise, muss man auch sagen – diesen Leuten jetzt plötzlich den Mehrheitsaktionär vor die Nase zu setzen, der dann Staat heisst. Es ist ein falsches Konstrukt, mit einer privatrechtlichen Form, die Sie jetzt offenbar plötzlich anerkennen im Gegensatz zu damals, im Wettbewerb auftreten zu wollen, aber die ganze Sache am Gängelband des Staates zu führen. Das kann auf die Dauer nicht gutgehen. Wer eine Unternehmung betreibt, muss es nach wirtschaftlichen Kriterien tun.

Und der letzte Gedanke: Streuen Sie nicht den selben Sand in die Augen wie damals in der Abstimmung über das Gesetz. Wann, wie häufig, wie oft und wo geflogen wird, wird in Bern entschieden und nicht in Zürich – weder durch die Regierung noch durch den Kantonsrat noch durch das Volk! Der Demokratisierungsgrad in diesen Entscheidungen erhöht die Kompetenzen im Bereich des Flugverkehrs nicht. Wir waren damals und sind heute dem eidgenössischen Luftrecht unterstellt. Und die wesentlichen Weichen werden dort gestellt.

Wir werden diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich vertrete hier die CVP-Meinung (Heiterkeit) und Sie wissen ja auch, dass ich – das habe ich das letzte Mal nicht bekanntgegeben – noch Präsident des Fluglärmforums Süd bin. Das habe ich unterlassen, aber ich habe da auch im Namen der CVP gesprochen. Es könnte ja sein, dass da ein Interessenkonflikt besteht.

Es ist richtig, dass eine grosse Volksmehrheit zum Flughafengesetz Ja gesagt hat. Es war vielleicht ein Fehler – auch das Volk kann Fehler machen –, dass wir die Aktienmehrheit abgegeben haben. Es war richtig – und da sind wir überzeugt, dass es richtig ist –, dass die Konstruktion der Flughafengesellschaft vereinheitlicht wurde als eine Aktiengesellschaft mit hohem Spielraum. Aber ich muss Ihnen schon sagen: Zwischen der Abstimmung und heute hat sich das Umfeld massiv verändert, ganz massiv verändert! Ich weise auf den diskriminierenden Staatsvertrag hin. Ich weise auf das Grounding und den Konkurs der Swissair hin. Ich weise auf die Diskrepanz zwischen Regierungsrat und Unique hin. Und dann muss man sagen, ist und war eben

diese Unique bis heute keine Erfolgsstory; das haben Sie gesehen auf meine Anfrage hin, wie viel Geld im Grunde genommen dem Kanton entgangen ist. Das Tafelsilber wurde ein wenig verscherbelt.

Es ist noch interessant, Lukas Briner, wenn Sie sagen, der Markt regle alles. Der Markt in Ehren, aber Vizepräsident Ueli Forster von «economiesuisse» ist der überzeugten Meinung, dass bei privatisierten Unternehmungen wie Bahn und Post der Staat eine Aktienmehrheit von 51 Prozent haben soll. Doch, das hat er gesagt, da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen!

Ich meine, dass vielleicht gerade das eben ein Fehler war, dass wir heute vielleicht zu einer anderen Beurteilung kämen. Ich sage nicht, wir stimmen mit Feuer und Flamme der Parlamentarischen Initiative Ruedi Lais zu, aber ich meine, es wäre gar nicht ungeschickt, wenn wir diese Initiative unterstützen und «sine ira et studio» nochmals über die Bücher gehen und uns die Geschichte anschauen würden. Es kommt ja dann die Volksinitiative «Stopp der Flughafenprivatisierung» und dort kommt das Volk, falls diese wirklich weitergezogen wird, nochmals zum Handkuss. Und dann werden wir ja sehen.

Ich und die CVP werden diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich spreche in Vertretung von Peter Reinhard, der ein Mitinitiant dieser Parlamentarischen Initiative ist.

Sicherlich liegt diese Volksabstimmung relativ kurzfristig zurück. Und sicherlich ist es auch so, dass in der Zwischenzeit einige Ereignisse eingetreten sind, welche das Beispiel eines Leiterwagens über dem Abgrund aufzeigen mag. Wenn die vordere Achse eines Leiterwagens über einen Abgrund hinaus neigt, dann dreht man eben das Rad zurück, auf dass dieser Leiterwagen wieder seinen Weg auf der Strasse findet, auf dass man nachher wieder den Weg weitergehen kann. Aus diesem Grund ist die Argumentation des Rad-Zurückdrehens gar nicht so negativ zu werten.

Es ist ja schon so: Der Flughafen ist privatisiert, der Staat soll nun wieder Sicherheit geben und die Bevölkerung findet das nicht optimal. Und wenn dem schon so ist und wenn schon Probleme bestehen, dann darf man sich durchaus fragen, ob dann der Staat nicht doch wieder das Zepter übernehmen soll. Damit würde der Kanton auch

wieder Flughafenhalter und damit würden auch wieder demokratische Mitspracherechte ausgebaut.

Es liegt ja auch noch die entsprechende Initiative auf dem Tisch des Hauses. Wenn wir die Parlamentarische Initiative unterstützen, wird jene Initiative zurückgezogen, wenn ich Ruedi Lais richtig verstanden habe. Dann ist das Problem vom Tisch. Wenn wir hingegen hier nun diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen, werden wir einfach in anderer Form wieder darüber diskutieren.

Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass die EVP-Kantonsratsfraktion in ihrer grossen Mehrheit diese Parlamentarische Initiative unterstützen wird.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Es gibt schon zwingende Gründe, wieso der Kanton wieder die volle Verantwortung für den Betrieb und die Entwicklung des Flughafens übernehmen muss. Es geht hier auch um den Frieden im Kanton, um den Frieden im Kampf um den Schutz des Lebens- und Wohnraumes, um den Frieden im Verteilstreit der Immissionsbelastungen, um den Frieden bei der Garantie der Nachtruhe.

Meine Damen und Herren aus den Südgemeinden, meine Vertreterinnen und Vertreter aus dem Tösstal, vom Pfannenstiel, von der Goldküste, aus den Städten Winterthur und Zürich, liebe Limmattaler, Glatttaler, Wehntaler, Furttaler, werden Sie und Ihre Region bei der zukünftigen Entwicklung des Flughafens mitreden? Werden Sie zu den Gewinnern oder Verlierern beim Verteilkampf um die Belastung gehören, wenn die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der Flughafen AG unserem Regierungsrat und dem BAZL den Tarif durchgibt? Bestimmen Ihre oder deren gut bezahlten Anwältinnen und Anwälte über den volkswirtschaftlichen Nutzen und die ökologischen Folgekosten der Entwicklung?

Geben Sie zu, das haben Sie, die Sie nicht in den traditionellen Flughafengemeinden wohnen, bei der Privatisierung nicht bedacht, dass eine Geschäftsleitung nun über die Bewohnbarkeit einer Region, den Wert der Liegenschaften und die zukünftige sozio-demografische Zusammensetzung Ihrer Gemeinde bestimmt! Und die Unique nimmt diese Verantwortung nicht wahr.

Wir müssen aber leider den Regierungsrat auch vor sich selber schützen. Die berühmten zwei Hüte, die er ständig wechselt, führen dazu,

dass er sich mit widersprüchlichen Entscheiden ständig neutralisiert und seine eigenen Interessen nicht mehr wahrnimmt. So ist das geschehen bei der Nachtruheverordnung, bei den Nutzungsbeschränkungen der Bauzonen und letztlich auch beim Staatsvertrag mit Deutschland. Ein nicht handlungsfähiger Regierungsrat wird zum Handlanger der Geschäftsleitung der Flughafen AG. Diese ist mit ihren Plänen und Entscheiden immer flugmeilenweit voraus und der Regierungsrat wird zum Nachvollzieher.

Ein Beispiel dafür, wie der Regierungsrat glaubt, für die Flughafen AG und gegen die Bevölkerung handeln zu müssen, ist die Installation des «Runden Tisches». Mit der Privatisierungsvorlage wurde die Mitsprache am «Runden Tisch» im Gesetz verankert. Und jetzt? Sowohl beim Betriebsreglement wie beim Staatsvertrag, wie bei den Nacht-Randstunden wird die Haltung des «Runden Tisches» entweder ignoriert oder er wird einfach gar nicht gefragt. Die Idee des «Runden Tisches» entpuppt sich als nichts mehr als ein Werbeargument für die Privatisierung.

Vieles war bei der Privatisierungsvorlage nicht abzusehen. Nun liegen aber die bitteren Erfahrungen der letzten drei Jahre auf dem Tisch: Neues Betriebsreglement, Löcherung der Nachtruheordnung, Lärmverteilung, Wachstumsträume und scheinbare Wachstumszwänge und, und, und. Lange, zu lange haben Sie geglaubt, dies wären Probleme der Flughafenregion. Nun sehen Sie doch endlich ein, dass auch Sie zur Flughafenregion gehören! Nun werden Sie aktiv im Interesse Ihrer Bevölkerung, Ihrer Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer, Ihres Gewerbes. Führen Sie den Flughafen zurück in die Öffentliche Hand, damit Sie wieder mitbestimmen können. Erst wenn die Öffentliche Hand die Geschäftsordnung der Flughafen AG bestimmt, werden neben dem Shareholder-value-Denken auch die Interessen von Bevölkerung und einheimischem Gewerbe ernst genommen.

Darum unterstützen Sie bitte die Initiative.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube, es gibt da ein paar Missverständnisse. Ich sehe nicht ein, warum jemand meinen könnte, seit der Unique hätte sich ein Paradigmawechsel vollzogen und es sei eine andere Optik Richtung Grossflughafen herausgekommen. Ich bitte Sie schon einmal zu sehen, was denn in diesem Rat in den Neunzigerjahren diskutiert worden ist! Der Staatsflughafen hat ja seinerzeit die

Euphorie eines Weltflughafens Zürich verkündet, getragen von einer politischen Mehrheit, zum Teil auch der Linken.

Es ist ja nicht so, dass es ein paar böse Shareholder-value-Denker waren, die den Weltflughafen Zürich wollten, und die Bevölkerung sagte Nein, sondern das Gegenteil war der Fall. Und vor diesem Hintergrund fand dann eine Privatisierung statt. Man kann sich übrigens fragen, ob die Privatisierung nicht sogar für den Flughafen ein gewisser Nachteil war, weil nämlich dadurch die Legitimation entschwand. Der Flughafen lebte ja gerade von seiner Volkslegitimation in Richtung Grossflughafen und Überbetonung des wirtschaftlichen Erfolges gegenüber umweltpolitischen Überlegungen. Das bitte ich schon zu überlegen.

Und damals fand eine Volksabstimmung statt. Und sie fand, wie die meisten Volksabstimmungen über den Flughafen, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen statt. Und es wurde in diesem Saal mehrmals erwähnt: Die Krux dieser Flughafenpolitik ist ja ein ganz kleines Detail. Das wird ja Ihrerseits immer bestritten, dass nämlich der Erfolg des Flughafens abhängt vom Erfolg der Swissair respektive damals der SAirGroup. Diesen Erfolg der SAirGroup kennen wir. Dann hat auch Regierungsrat Ruedi Jeker zwei Tage und zwei Nächte gebraucht, bis er gemerkt hat, dass es eben doch so ist, dass nämlich ohne starke Swiss, damals SAirGroup, der Flughafen am Boden liegt. Da hat der Regierungsrat umdenken müssen. Wenn er das jetzt bestreitet und sagt, er habe das immer so gesehen, dann soll er einmal seine Protokolle nachlesen. Es ist dokumentiert, dass natürlich die meisten Fraktionen in diesem Saal diesbezüglich einen Paradigmawechsel vollziehen mussten. Das zur Vorgeschichte.

Und jetzt zur Frage Staat oder Privat. Wir leben längst in einer hybriden Situation. Es ist einfach absurd zu meinen, der Staat sei gewissermassen immer noch der Repräsentant einer sozial denkenden Volksmehrheit und die Privaten seien dann eben Shareholder-Value-Agenten. Der Staat ist keine übergeordnete Instanz mehr. Die gesellschaftliche Wirklichkeit müsste doch erkennen lassen, dass der Staat in einem globalisierten Umfeld längst zu einem Funktionssystem unter anderen geworden ist. Und das Problem ist doch, dass wenn der Staat im Bereiche des Funktionssystems der Wirtschaft handelt, er selbst genötigt ist, gewissermassen die selbstregulierenden Spielregeln des Wirtschaftssystems anzunehmen. Das hat ja auch der Bund gemerkt. Er muss nämlich als wesentlicher Mitbetreiber der Swiss ge-

nau so hart unter Shareholder-Value-Gedanken den Erfolg dieses Unternehmens garantieren und tritt nicht etwa als besonders grosszügiger, sozialer Arbeitgeber den Verbänden gegenüber auf. Es ist mir nicht aufgefallen, dass zum Beispiel Peter Siegenthaler, als Chef der eidgenössischen Finanzverwaltung, nun sehr viel ökologischer oder sozialer denkt in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat der Swiss als irgend ein anderer Verwaltungsrat dieses Vereins.

Und das gleiche Problem besteht doch auch bei dieser Flughafen AG, bei der Unique. Ich wüsste nicht, warum der Staat einen grösseren Spielraum hätte, nach anderen Kriterien als nach wirtschaftlichen Erfolgskriterien zu agieren als ein anderer Aktionär. Denn auch der Staat ist im Funktionsgeschehen der Wirtschaft auf Gedeih und Verderb wirtschaftlichen Erfolgskriterien ausgeliefert. Und das Problem ist, dass wir dieses autonome Funktionssystem nicht über ein Parlament ändern können, auch wenn wir das gerne möchten. Ich möchte auch gerne, dass die Politik wichtiger und mächtiger ist und mehr Einfluss hat. Nur nützt es nichts, wenn wir meinen, über rekonstruierte Aktienmehrheiten könnten wir als Politik oder als Verbund der Volksmeinung mächtiger werden. Das ist eine Illusion und wir müssten uns eher andere Listen überlegen, wie wir in dieser hybriden Situation zwischen Staat und Privatwirtschaft künftig einen Ausweg finden, der auf anderem Wege soziale und ökologische Interessen einbringt. Hüten wir uns davor zu meinen, der Staat sei etwas sozial oder ökologisch Gutes! Das war schon nie – eigentlich im richtigen Sinne verstanden – die Meinung der Arbeiterbewegung. Es bleibt ein sozialdemokratisches Missverständnis.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Es erstaunt ein wenig, wie sich die CVP, wie sich der Gemeindepräsident ins Zeug legt für diese Parlamentarische Initiative. Dabei sind doch die Wahlen bereits vorbei.

Dass sich die Aktien so entwickeln, da sind gerade solche Vorstösse, wie sie Ruedi Lais eben einbringt, Schuld daran, oder der Staatsvertrag, der nicht gerade Anleger motiviert, in die Unique zu investieren. Hier ist nun zum Glück die Grundlage gesetzt für etwas Besseres. Und jetzt wollen Sie uns weismachen, Ruedi Lais, dass die Politik oder die zusätzliche Einflussnahme der Politik plötzlich die Aktienkurse in sphärische Höhen katapultieren wird und dass alles viel besser werden soll. Ich glaube, diese Quadratur des Kreises wird Ihnen niemand abnehmen.

Ihre Parlamentarische Initiative motiviert die ideologische Überzeugung. Ihnen geht es nicht um einen funktionierenden Flughafen, ganz im Gegenteil. Was Sie wollen, ist ein Flughafen, der zu den montäglichen Ping-Pong-Spielen hier im Ratsaal einlädt. Es ist erstaunlich, dass gerade das Mitspracherecht in dieser privatwirtschaftlichen Unternehmung durch die Politik ja schon sehr stark ist. Ich bitte Sie, lassen Sie die Finger vom Flughafen, wenn Ihnen das Wohl des Flughafens, aber auch der Wirtschaftsstandort Schweiz und die Entwicklung unserer Unternehmungen – nicht der Flugunternehmungen, sondern der Unternehmungen, die auf den Flughafen angewiesen sind – am Herzen liegt. Lassen Sie die Hände von dieser Parlamentarischen Initiative!

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Problem wurde verschärft durch die fehlerhafte Privatisierungseuphorie der bürgerlichen Parteien SVP und FDP. Es ist klar, wir hätten im Flughafen Grund und Boden behalten sollen – das sollte vor allem die SVP verstehen. Hingegen, dass wir den Betrieb privatisierten, aber gleichzeitig hätten Leitplanken setzen sollen mit einem Leistungsauftrag, wäre richtig gewesen. Und ebenso wäre dann die unabhängige Kontrolle beim Staat geblieben.

Was wir gemacht haben, ist heute ein Mischmasch, das nicht funktionieren kann. Das Ziel war ein ganz anderes. Das Ziel war klar in den letzten Jahren der Neunzigerjahre, die Mitsprache der Bevölkerung schrittweise auszuschalten. Begonnen hat es mit dem eidgenössischen Luftfahrtgesetz und geendet mit der Privatisierungsvorlage hier im Kanton Zürich.

Trotzdem, die Parlamentarische Initiative geht so nicht. Sie ist schlicht nicht möglich. Ein Rückkauf wäre vielleicht auf einem anderen Weg durchaus machbar, wäre aber ziemlich bis «sauteuer». Eigentlich wäre diese Parlamentarische Initiative ungültig zu erklären und den Initianten zu sagen, dass sie ein Postulat an den Regierungsrat einreichen sollen, um eben die Schritte, die nötig wären, einleiten zu können. Dies könnte der Regierungsrat dann prüfen und Antrag stellen, ob er so etwas tun will oder nicht.

Es ist für mich aber schon etwas schizophren, wenn die SP heute eine Verstaatlichung will und gleichzeitig damit eigentlich meint, sie wolle den Flughafen irgendwo limitieren. Denn bei dem 300-Millionen-

Kredit war ganz klar und ist offensichtlich: Es muss geflogen werden, und zwar dem Teufel ein Ohr ab, damit die neue Airline rentiert. Und wer eine 26/26-Lösung will, wird letztlich auch mehr Fluglärm ernten. Und da liegt eigentlich die Krux in der Geschichte und das können wir auch mit dieser Parlamentarischen Initiative nicht verbessern.

Was würde ein Rückkauf jetzt eigentlich bringen? Ich behaupte, überhaupt nichts. Der Regierungsrat vertritt und vertrat immer höfisch die Position des Flughafens oder der damaligen Swiss Airlines und der heutigen Swiss International Airlines – das ist ja im Wesentlichen fast dasselbe. Das war früher schon so und weil es so war, ist eine der wesentlichen Ursachen, dass man die Deutschen über Jahre ignoriert hat, dass es überhaupt zum Staatsvertrag kommen musste, weil der Zürcher Regierungsrat und auch die Mehrheit des Kantonsrates bewusst im Jahr 1995 und früher die Deutschen ignoriert haben. Das heisst, auch wenn wir das heute wieder zurückkaufen würden, hätte ich keine Hoffnung, dass der Regierungsrat sich anders verhalten würde. Wir haben aber eigentlich zwei Hauptprobleme anzugehen, und das kann oder muss der Regierungsrat jetzt in eigener Kompetenz tun, weil auch wir im Kantonsrat uns die Kompetenzen haben wegnehmen lassen.

Erstens: Der Flughafen braucht Limiten. Diese müssen gesetzlich verankert werden. Es ist auf dem Tisch. Der «Runde Tisch», Vertreter aller oder sehr vieler Gemeinden haben klar gesagt – und das war die einzige grosse Einigkeit: Wir wollen eine Nachtruhe verankert und wir wollen einen Bewegungsplafond bei 320'000 Bewegungen. Der Regierungsrat hat dies ganz geflissentlich ignoriert – bewusst – und ist einmal mehr in höfischer Unterwerfung der Unique nachgefolgt und hat keine Limite irgendwo festgelegt. In diesem Unique-Verwaltungsrat sitzen aber neben drei Regierungsräten auch ein designierter SP-Stadtpräsident, der sich in diesem Sinne einsetzen könnte. Und da habe ich von ihm noch nicht viel Konkretes gehört.

Zweitens: Das Zweite, dem sich der Kantonsrat noch annehmen kann oder muss und auch wird – zumindest sieht es im Moment so aus – ist die Refinanzierung und Sicherung unseres Darlehens von einer Milliarde Franken. Zentral wäre hier bei den Fusionsverhandlungen eine Grundpfandsicherung des Flughafens gewesen, dass nämlich im Falle eines Debakels, einer Pleite, für das Geld, das er investiert hat, mindestens das Land wieder dem Kanton zufallen würde. Aber die Auskunft des Regierungsrates, des SVP-Regierungsrates und Finanzdi-

rektors Christian Huber war: «Es gibt keinerlei Sicherungen.» Und es ist auch nicht beabsichtigt, dass der Regierungsrat hier irgendwo handeln will. Ich finde dies peinlich, wenn unsere Regierung sagt, dass es um Geld gehe, sparen will und ein grosses Risiko, das wahrscheinlich höher ist als die Staatsgarantie bei der Zürcher Kantonalbank einfach so sausen lässt. Es ist aber so, dass die Finanzkommission an diesem Thema dran ist und diskutieren wird zusammen mit der Regierung, wie wir handeln müssen. Ich staune aber schon, dass hier die Kommission handeln muss und nicht der Regierungsrat selber von sich aus sagt «da ist Handlungsbedarf angesagt und wir werden handeln.» Das hat er eben nicht gesagt.

Also zusammengefasst: Diese Parlamentarische Initiative geht gar nicht. Sie ist eigentlich ungültig zu erklären. Und sie bringt auch gar nichts materiell in dem Bereich, in dem wir etwas wollen. Und deshalb werden die Grünen sie nicht unterstützen.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die Initiative muss abgelehnt werden. Sie bringt nichts, wie Martin Bäumle gesagt hat. Sie kommt zur Unzeit und sie hat einen perfiden Unterton.

Sie bringt nichts, weil Mehrheitsbeteiligungen, Kollege Ruedi Lais, nicht auf Grund von Tageskursen und Tagesproblemen geändert werden, sonst habe wir ein Hüst und Hott und ein Hin und Her. Dann verunsichern wir alle. Wir verunsichern die Investoren, wir verunsichern die anderen Airlines, wir verunsichern die Bevölkerung und wir verunsichern die Politiker. Wenn ein Kurs eingeschlagen ist, soll er eingeschlagen und einmal eine gewisse Zeit eingehalten werden. Jeden Tag wieder den Kurs zu wechseln, spricht nicht von sehr klarem Management. Es hat sich soweit auch bewährt – bei allen Mängeln. Wir haben erstens einmal vom Kanton her noch Einfluss auf die wichtigen Dinge, nämlich auf die ganzen lärmrelevanten Themen. Wir haben weiterhin Einfluss auf das Betriebsreglement. Wir haben weiterhin Einfluss auf die Pistengestaltung. Und auf der anderen Seite konnte man mit dieser Privatisierung in der schwierigen Zeit des letzten Herbstes viel flexibler reagieren. Da können Sie mit allen Leuten, ob Befürwortern oder Gegnern dieses Systems im Flughafen sprechen. Diese haben gesagt, wenn wir nicht privatisiert worden wären, hätten wir keine Chance gehabt; die ganze Sache wäre am Boden gelegen. Diese operative Freiheit hat man sich erkauft. Dass es jetzt noch darum geht, gewisse Dinge zu optimieren und man zu einem späteren Zeitpunkt die ganz Corporate Government wieder überprüfen muss, sei nicht bestritten. Aber wir können nicht alle Jahre wieder über Grundsatzentscheide diskutieren.

Ich behaupte, Ruedi Lais, mit solchen Vorstössen kreiert man Chaos. Auch Chaos ist eine Möglichkeit des Managements. Chaos ist eine Möglichkeit der Politik. Es stellt sich immer die Frage, auf welcher Seite man steht, aber man kann mit Chaos sehr viel anzetteln. Und Sie haben den Beweis erbracht. Sie sind der Erste, der dann mit Statistiken kommt und sagt «ah, der Flughafen Zürich steht ja gar nicht mehr gut da, der sinkt ja dauernd in seiner Performance und in allem».

Ich glaube schon, dass wenn alle Träger dem Flughafen Zürich bei jeder Gelegenheit in die Beine schiessen, wir dann international und europäisch nicht mehr gut dastehen. Und das ist das Perfide an dem Vorstoss.

Darum kann ich nur sagen: Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative massiv ab! Zeigen Sie, dass wir auf dem Weg weitergehen, dass wir immer eine Verbindung zugesagt haben zwischen der Airline, die wir auch unterstützt haben und die auch von der SP unterstützt wurde – da haben Sie sich auch wieder einen Widerspruch aufgebaut – und dem Flughafen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die Mehrheitsbeteiligung am Flughafen muss geändert werden, damit die Bevölkerung wieder Mitsprache bei der Ausgestaltung, bei der Zukunft dieses Flughafens hat und damit die Regierung wieder die Interessen der Bevölkerung wahrnimmt.

Daniel Vischer, Sie irren sich, wenn Sie meinen, der Staat als Mehrheitsaktionär habe keine anderen Funktionen als in der übrigen Wirtschaft. Es ist nicht so, dass private Unternehmen, auch wenn der Staat mehrheitsbeteiligt ist, sich nur an wirtschaftlichen Interessen orientieren müssen. Auch private Unternehmen können sowohl wirtschaftliche als auch ökologische und soziale Interessen wahrnehmen; und das kann der Staat, wenn er sich am Wirtschaftsleben beteiligt. Es gibt im Wirtschaftsleben nicht nur Schwarz oder Weiss, wie Sie meinen, Daniel Vischer, sondern es gibt tatsächlich eine Optimierung der Interessen, die verfolgt werden. Und das kann der Staat, wenn er eine Mehrheitsbeteiligung hat, tun.

Bruno Dobler, es ist schon eine ziemliche Verzerrung der Tatsachen, wenn Sie den Zerfall des Aktienkapitals der Unique auf die Parlamentarische Initiative Ruedi Lais zurückführen. Da gibt es ja tatsächlich wesentlich andere Gründe, die zu diesem Zerfall geführt haben – mit den Ereignissen des 11. Septembers 2001 die Tatsache, dass auf dem Dok Midfield nunmehr eine Investitionsruine steht, die im Moment und noch während Jahren nicht rentieren wird. Und das ist doch der Grund, warum diese Aktien nichts mehr wert sind.

Und das führt auch dazu, dass Ihre Behauptungen betreffend Übernahmeangebot, Lorenz Habicher und Lukas Briner, an Wert verlieren. Wenn der Staat ein Übernahmeangebot machen muss, dann zum jetzigen Wert der Aktien. Diese Aktien sind längst nicht mehr das wert, was sie waren, als der Staat sie verkaufte. Ein beträchtlicher Anteil des Gewinnes wird beim Staat verbleiben. Und deshalb ist auch die Tatsache, dass ein Übernahmeangebot unterbreitet werden müsste, wenn der Staat wieder die Mehrheitsbeteiligung übernimmt, kein Unglück.

Ich bitte Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative Ruedi Lais zu unterstützen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir haben soeben von der Grünen Fraktion ein Lehrstück in Rhetorik gehört. Daniel Vischer hat sehr lange schwadroniert und dabei lediglich um den heissen Brei herum geredet. Daniel Vischer hat nämlich nicht darüber gesprochen, was der Flughafen eben auch ist: Der Flughafen bietet nämlich einen Service public an. Und dieser Service public, Daniel Vischer, wird seit Jahren von der Linken und den Grünen gefördert und unterstützt. Es wundert mich ein bisschen, dass Sie das nicht begriffen haben, da Sie doch Präsident einer Gewerkschaft sind, die im Service public sehr stark verwurzelt ist. Das ist ein bisschen schade, Daniel Vischer! Sie haben nicht gemerkt, was der Flughafen eigentlich ist.

Das zweite Lehrstück, das wir gehört haben, heisst Lamento und ist von Martin Bäumle gekommen. Martin Bäumle hat lange darüber lamentiert, dass der Kanton über den Flughafen keine Kompetenzen mehr hat. Ich muss Ihnen sagen, meine Herren von der Grünen Fraktion: Wir haben vor drei Jahren gemeinsam einen grossen Kampf gegen die Privatisierung des Flughafens geführt. Und heute besteht endlich die Chance, diesen Kampf jetzt zu gewinnen – mit zwei Jahren

Verspätung. Da verstehe ich nicht, warum Sie uns hier in den Rücken fallen. Wir haben einen grossartigen Kampf geführt. Leider haben wir ihn verloren. Und heute würde die Bevölkerung ganz anders entscheiden, wenn wir diese Abstimmung heute hätten. Wir hätten heute die Chance, Martin Bäumle und Daniel Vischer, hier in diesem Saal die Privatisierung rückgängig machen zu können. Aber offenbar haben Sie von der Grünen Partei keine Ideen mehr und darum erteilen Sie der SP einfach Haue!

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich unterstelle jetzt der SVP, dass sie der SP unterstellt, eine andere Flughafenorganisation als heute wieder herstellen zu wollen, nämlich den Zustand, als der Flughafen eine Abteilung der Staatsverwaltung war. Ich unterstelle Ihnen eine Unterstellung, denn ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie die Initiative nicht verstehen können!

Wir wollen nicht, dass der Flughafen wieder zu einer Verwaltungsabteilung des Staates wird. Wir haben eindeutig gesagt, die Aktiengesellschaft sei die richtige Rechtsform. Es geht um die Besitzverhältnisse innerhalb dieser Aktiengesellschaft. Und da muss ich nun zu den Herren Daniel Vischer und Bruno Dobler kommen, die sich ja in eigentümlicher und auffälliger Weise einig sind in ihrer Analyse unserer Motive für diese Initiative. Sie sagen, dass die SP das Heil immer beim Staat suche und deshalb hier wieder den Staat ins Spiel bringen wolle, weil der Staat a priori immer das Beste für die Bevölkerung wolle. Daniel Vischer, hier arbeiten Sie wahrscheinlich eine neolinke Beule in Ihrem Lebenslauf wieder auf, denn unsere Motivation für diese Initiative hat überhaupt nichts mit Staatsgläubigkeit zu tun. Was ist es denn, was wir heute haben? Wir haben – Lukas Briner, ich muss Sie korrigieren – eine Mehrheit des Flughafens in öffentlicher Hand. Sie müssen nur die Kantons- und die Gemeindeanteile zusammenzählen. Die Privatwirtschaft war nicht so interessiert, hier zu investieren; wir kennen alle die Gründe dafür.

Die SP möchte also die Rechtsform den Realitäten wieder annähern. Wir bezahlen, wenn es dem Flughafen schlecht geht. Der Staat kommt als Krücke daher, schiesst Geld ein, schiesst Bürgschaften ein, rettet den Hub-Betreiber, damit der Flughafen nicht zu Grunde geht und hat aber in der entscheidenden Sitzung, nämlich im Verwaltungsrat, eben nicht das Sagen. Es ist also keine ideologische Zielsetzung, die uns zu dieser Initiative gebracht hat. Zu der Manipulation des Aktienkurses,

Gaston Guex: Ich freue mich, dass Sie uns so viel Einfluss zutrauen, aber ich muss Ihnen sagen, ich bin nicht Besitzer eines grösseren Aktienpaketes, das ich auf den Markt geworfen habe. Ich habe nicht einmal eine einzige Aktie.

Ich bitte Sie nochmals, springen Sie über Ihren Schatten! Machen Sie das, was grosse Teile der Bevölkerung von uns erwarten, nämlich die Verantwortung am Flughafen eben auch juristisch wieder zu übernehmen – die Verantwortung, die unserer finanziellen Verpflichtung, die wir heute und im Krisenfall erst recht haben, entspricht.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Gut, Dorothee Jaun, Sie können mich schon als «Schwarz-Weiss-Huscheli» darstellen, das nur schwarzweiss denkt. Das ist mir eigentlich egal. Es kommt ja dann immer noch darauf an, wer im Moment die bessere Analyse hat, und das können ja ungeneigte Beobachter entscheiden.

Aber kommen wir auf die einzelnen Voten, Hartmuth Attenhofer! Sie reden von einem gemeinsamen Kampf gegen die Flughafenvorlage. Das war eben nur bedingt ein gemeinsamer Kampf. Sie meinten ja, man müsse für einen staatlichen Flughafen sein, damit der Hub garantiert bleibe. Und andere meinten, man müsse gegen diese Vorlage sein, damit ja kein Hub käme, obwohl er schon lange da war. Aber insofern war es ja nicht so, dass Sie und Ihre Luzia Lehmann damals in holder Einigkeit diese Vorlage bekämpften, sondern aus völlig unterschiedlichen Motiven. Aber da müssen Sie jetzt nicht eine Einheit neu heraufbeschwören, die es so gar nie gab, sondern es gibt Interessengegensätze zwischen Arbeitsplätzen und Ökologie, zwischen Hub und Fluglärm et cetera. Da liegt doch das Problem! Wer einen Flughafen betreiben will im Raume Zürich, muss ihn als Hub betreiben, will er wirtschaftlich Erfolg haben. Und diese Interessen sind ökologischen Interessen konträr. Da muss sich der Regierungsrat entscheiden. Entweder handelt er unter ökologischen Gesichtspunkten und sagt «wir machen auch ein (Flughäfelchen), aber wir nehmen vor allem auf die ökologischen Interessen Rücksicht.» Das ist ein legitimer Standpunkt. Die Folgen sind bekannt. Aber es ist ein möglicher Standpunkt.

Ich habe nie zu denen gehört, die meinten, unser Finanzplatz sei von einem Hub abhängig. Dieses Trauerspiel habe ich nie vertreten. Ich bin auch nicht sicher, ob der Finanzplatz in zehn Jahren noch so aussehen wird wie heute, aber lassen wir das! Und deswegen ist es naiv zu meinen, ein Regierungsrat könne nun als Mehrheitsaktionär in einem offensichtlichen Interessenkonflikt gewissermassen diese Interessen auf eine Schiene bringen, wo objektive Interessen sind. Da kann Regierungsrat Ruedi Jeker als freisinnig-wirtschaftlich denkender Mann nicht plötzlich auch noch zum Links-Grünen werden. Selbst wenn er das möchte und gewisse Freisinnige ihm dies längst unterstellt haben, kann er das in der Realität nicht.

Dann zum Service public: Ich habe auch schon ein My Artikelchen gelesen über den Service public. Ich weiss, es ist eine heisse Diskussion. Nur, was heisst Service public? Man kann ja der Meinung sein, die Swiss sei auch ein Teil des Service public. Es waren aber nur Bundesrätin Ruth Dreifuss und Nationalrat Serge Gaillart, die im Oktober/November 2001 der Meinung waren, die Swiss müsse eine Mehrheitsbeteiligung des Bundes bekommen. Meines Wissens hat das auch die Sozialdemokratische Fraktion nicht vertreten, übrigens zu Recht. Ich kenne niemanden ausser den beiden Genannten, die das vertreten haben. Auch Bundesrat Moritz Leuenberger war weiss Gott nicht der Meinung, es gehe jetzt darum, dass der Staat eine neue Mehrheit an der Swiss bekomme. Ich habe auch von Ihnen, Hartmuth Attenhofer, nicht gehört, dass dies damals Ihre Meinung war. Und es gibt ja auch Gründe, diese Meinung nicht zu vertreten, denn ich hätte es auch einen totalen Unsinn gefunden.

Es gibt historisch gewachsene Strukturen, wo der Service public in staatlicher Hand ist und es gibt historisch gewachsene Strukturen, wo er das eben nicht ist. Das Versorgungssystem mit Lebensmitteln gehört auch zum Service public, ist aber traditionell in privater Hand. Und in dieser hybriden Situation gibt es nicht eine Eindeutigkeit, dass man sagen kann, der Service public ist nur dann gewährleistet, wenn der Staat aktienkapitalmässig die Mehrheit hat oder der Service public in staatlicher Hand ist. Bei den SBB ist das sinnvoll, solange die SBB als Einheit besteht, weil nur der Staat das Grossgeschäft SBB betreiben kann. Es käme nie ein Privater auf die Idee, die SBB zu übernehmen, weil ein Privater nicht im Traum daran dächte, den Stundentakt in jeder Ecke der Schweiz zu garantieren. In diesen Bereichen, wo die Versorgung zu garantieren ist in einem nicht mehr profitablen Bereich, muss der Staat einspringen. Aber meinen Sie ja nicht, das könne zum Credo aller wirtschaftlicher Funktionssysteme werden. Das wäre wahrscheinlich der Wirtschaft selbst nicht sehr förderlich und auch der sozialen Situation, die davon abhängt. In diesem Sinne glaube ich nicht, dass die Meinung, über eine Aktienmehrheit liesse sich gewissermassen sozialer und ökologischer Raum gewinnen, der richtige Weg ist.

Und zum Letzten: Ich warte gespannt auf den Diskurs mit Ihnen, Hartmuth Attenhofer ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte einfach nochmals auf das Votum von Hartmuth Attenhofer eingehen. Wir waren nie der Meinung, dass wir einer Verstaatlichung des Flughafens Hand bieten wollen. Wir haben gesagt, wie es auch in der Parlamentarischen Initiative steht: Wir könnten diskutieren, ob der Staat mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten soll. Um das geht es heute, und nicht um den Service public und um Bundesrätin Ruth Dreifuss und weiss ich nicht wer. Sondern es geht tatsächlich um diese Frage. Und wir sind der Meinung, dass dies nochmals angeschaut werden könnte. Aber einer Verstaatlichung haben wir nie das Wort gesprochen, ganz sicher nicht!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ruedi Lais, Nachhilfestunden in Sachen Flughafenpolitik können Sie sicher bei Barbara Hunziker beziehen. Sie hat die Mechanismen genau erklärt und auf den Punkt gebracht. Den Frieden im Kanton zu bemühen, ist gänzlich vermessen, und den Fluglärm ins Feld zu führen, kein stichhaltiges Argument.

Für die SP und Teile der CVP und EVP: Lukas Briner hat klar dargelegt, wo An- und Abflugverfahren entschieden werden, nämlich in Bern. Auch der Staatsvertrag wurde von Bern, vom SP-Bundesrat Moritz Leuenberger unterschrieben. Somit ist klar, wer die Unzufriedenheit im Kanton Zürich schürt. Es ist ein schwacher SP-Bundesrat, der früher einen schwachen SP-Regierungsrat im Kanton Zürich abgegeben hat. Moritz Leuenberger hat seine Dossiers nicht im Griff, weder auf der Strasse noch in der Luft. Und Ruedi Lais betreibt puren Aktivismus, nutzlosen – um nicht zu sagen – dummen Aktivismus. Dieser Rat sollte Ruedi Lais auch zeigen, dass dieser Aktivismus wirkungslos ist.

Dorothee Jaun, der Staat als Nothelfer und Alleinseligmacher kann nur noch in den Köpfen unverbesserlicher Sozialisten existieren. Das Händchenhalten zwischen Wirtschaft und Politik wird sich als nicht nachhaltig und zudem untauglich erweisen. Die Realität hat dieses Denken längst als untaugliches Instrument entsorgt.

Lehnen Sie diese Parlamentarische Initiative ab.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Eine Mehrheitsbeteiligung, wie sie Richard Hirt oder die CVP anstreben, ist nicht möglich. Ich wiederhole: Gemäss Börsengesetz muss der Kanton Zürich, wenn er auf irgend einem Weg mehr als 49 Prozent der Aktien erwirbt, ein Übernahmeangebot machen. Und das läuft auf eine Vollverstaatlichung hinaus.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird nach 18 Voten nun nicht mehr gewünscht. Ich habe festzustellen, ob die vorliegende Parlamentarische Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 40 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Änderung des Kantonsratsgesetzes

Parlamentarische Initiative Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Max F. Clerici (FDP, Horgen) und Mitunterzeichnende vom 11. Februar 2002 KR-Nr. 59/2002

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert:

II. Verhandlungsordnung

2. Motion

Abschreibung im Geschäftsbericht

§ 18. Der Regierungsrat kann im ersten und im zweiten Jahr nach der Überweisung einer Motion in seinem Geschäftsbericht dem Kantonsrat begründeten Antrag auf deren Abschreibung stellen.

Abs. 2 unverändert

3. Postulat

Berichterstattung

§ 24. Abs. 1 unverändert

Eine Erstreckung der Frist zur Berichterstattung um höchstens ein Jahr ist auf Ersuchen des Regierungsrates möglich und durch den Kantonsrat ausdrücklich zu beschliessen. Das Gesuch ist drei Monate vor Ablauf der Frist einzureichen. Lehnt der Kantonsrat den Antrag ab, so ist der Regierungsrat auch nach Ablauf der Frist zur Berichterstattung verpflichtet. Nach der Ablehnung steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von höchstens sechs Monaten zu.

Abs. 3 unverändert

Der Regierungsrat kann in seinem Geschäftsbericht dem Kantonsrat den begründeten Antrag auf Abschreibung eines überwiesenen Postulats stellen.

Abs. 5 unverändert

Begründung:

1. Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen im Geschäftsbericht des Regierungsrates:

Im Geschäftsbericht 2000 des Regierungsrates wurde erstmals die Abschreibung von Vorstössen beantragt, auf die das neue Kantonsratsgesetz (KRG) Anwendung findet. In diesem Zusammenhang stellte die GPK Unklarheiten bei der Anwendung dieses Gesetzes fest.

Regelung für die Motion

Gemäss § 18 Abs. 1 KRG kann der Regierungsrat im ersten und im zweiten Jahr nach der Überweisung der Motion deren Abschreibung im Geschäftsbericht beantragen. Dieser Antrag hemmt die Behandlungsfrist nicht.

Durch die Beschränkung dieser Abschreibungsmöglichkeit auf die ersten zwei Jahre seit Überweisung der Motion wird der Fall ausge-

schlossen, dass die Behandlungsfrist noch vor der Genehmigung des Geschäftsberichtes im Kantonsrat abläuft. Der Regelung, dass der Abschreibungsantrag die Behandlungsfrist nicht hemmt, kommt demnach faktisch keine Bedeutung zu. Das gilt auch für den Fall, dass der entsprechende Antrag vom Kantonsrat abgelehnt und das ordentliche Verfahren verlangt wird. In diesem Fall hält § 18 Abs. 2 KRG fest, dass dem Regierungsrat jedenfalls eine Behandlungsfrist von sechs Monaten nach der Ablehnung zusteht. Demnach kann die Regelung «Der Antrag hemmt die Behandlungsfristen nicht» ersatzlos gestrichen werden.

Regelung für das Postulat

Gemäss § 24 Abs. 4 KRG kann der Regierungsrat im Geschäftsbericht die Abschreibung des Postulates beantragen. Der Antrag hemmt die Behandlungsfrist nicht.

Im Gegensatz zur Motion wird auf eine zeitliche Beschränkung dieser Abschreibungsmöglichkeit verzichtet. Dadurch ist es möglich, ein Postulat im Geschäftsbericht zur Abschreibung zu beantragen, dessen Frist wohl zur Zeit der regierungsrätlichen Verabschiedung des Geschäftsberichtes noch nicht abgelaufen ist, dies jedoch im Zeitpunkt der Behandlung im Kantonsrat der Fall wäre. Die Regelung, dass der Abschreibungsantrag die Behandlungsfrist nicht hemmt, entfaltet hier ihre Wirkung. Der Regierungsrat hat trotz dem begründeten Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht ein Fristerstreckungsgesuch zu stellen. Im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes 2000 entschied sich der Regierungsrat nach Rücksprache mit der GPK in diesen Fällen aus formalen Gründen für ein «Sammelfristerstreckungsgesuch», wobei für die Begründung auf die entsprechenden Ausführungen im Geschäftsbericht verwiesen wurde. Sowohl der Regierungsrat als auch die GPK stellten dabei fest, dass diese Fristerstreckungsgesuche eine Formalität darstellten, die sowohl die Verwaltung als auch den Kantonsrat zusätzlich belasten, materiell jedoch keine weiteren Entscheidungsgrundlagen enthalten. Die GPK entschied sich aus diesen Gründen, auch für das Postulat die Streichung des Satzes «Der Antrag hemmt die Behandlungsfristen nicht» zu beantragen. Auch der Vergleich mit dem Verfahren bei der Behandlung von Abschreibungsanträgen gemäss § 24 Abs. 3 KRG spricht für den Streichungsantrag der GPK. Im so genannten ordentlichen Verfahren ist der massgebende Zeitpunkt zur Einhaltung der Behandlungsfrist der Tag, an dem der Regierungsrat Bericht und Antrag zu einem Postulat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Es drängt sich daher auf, diesen Zeitpunkt für die Abschreibungsanträge im Geschäftsbericht ebenso festzulegen, das heisst, massgebender Zeitpunkt wäre die Verabschiedung des Geschäftsberichtes inklusive der Abschreibungsanträge durch den Regierungsrat.

2. Verletzung gesetzlicher Behandlungsfristen durch den Regierungsrat:

Regelung für die Motion

12065

§ 19 KRG hält klar fest, dass bei einer Fristverletzung durch den Regierungsrat die Motion einer Kommission zur Antragstellung überwiesen wird. Dabei verfügt die Kommission über die Informationsrechte der Aufsichtskommissionen.

Demnach besteht für die Motion bei Verletzung gesetzlicher Behandlungsfristen kein Handlungsbedarf.

Regelung für das Postulat

Das Kantonsratsgesetz sieht für diese Fälle keine Regelung vor. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat verpflichtet, zu einer bestimmten Frage einen Bericht und Antrag vorzulegen. Eine Übertragung dieser Aufgabe an eine Kommission bei einer Fristverletzung ist im Gegensatz zur Motion schwierig vorstellbar. Die geltende Regelung ist jedoch auch unbefriedigend. Grundsätzlich ist der Regierungsrat zwar zur Berichterstattung innert zwei Jahren verpflichtet. Der Kantonsrat hat aber keine Sanktionsmöglichkeit, wenn er diese Frist nicht einhält. Lehnt der Kantonsrat ein Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates ab, so hat er das Postulat ohne den Bericht des Regierungsrates in Beratung zu ziehen. Die GPK beantragt deshalb eine analoge Lösung wie bei der Ablehnung des Abschreibungsantrages im Geschäftsbericht. Lehnt der Kantonsrat das Fristerstreckungsgesuch ab, so ist der Regierungsrat auch nach Ablauf der Frist zur Berichterstattung verpflichtet. Nach der Ablehnung steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von höchstens sechs Monaten zu.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die GPK hat den Regierungsrat über die vorgesehene Parlamentarische Initiative in Kenntnis gesetzt. Diese wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Nach der Diskussion über das Flughafengesetz unterbreitet Ihnen die GPK ein politisch unverfänglicheres Geschäft. Trotzdem ist es nicht ganz leichte Kost.

In der recht langen schriftlichen Begründung unserer Parlamentarischen Initiative sehen Sie, dass es eher eine trockene Materie beschlägt. Im Geschäftsbericht 2000 des Regierungsrates kamen bei den Abschreibungsanträgen erstmals die Bestimmungen des neuen Kantonsratsgesetzes zur Anwendung und es zeigten sich Kinderkrankheiten. So können wir in Paragraf 18 Absatz 1 den letzten Satz «Der Antrag hemmt die Behandlungsfristen nicht» ersatzlos streichen, da bei

der Motion nur im ersten und zweiten Jahr nach der Überweisung eine Abschreibung im Geschäftsbericht erlaubt ist. Das dritte Jahr gibt dem Regierungsrat wie dem Kantonsrat genügend Zeit für eine fristgerechte Behandlung.

Anders beim Postulat. Da kann der Regierungsrat während der ganzen Verfahrensfrist von zwei Jahren die Abschreibung im Geschäftsbericht beantragen. Da der Kantonsrat den Bericht erst im November behandelt, können zwischenzeitlich die Fristen ungehemmt ablaufen und korrekterweise müsste der Regierungsrat trotz Abschreibungsantrag noch ein Fristerstreckungsgesuch stellen. Letztes Jahr haben wir uns mit einem Sammelfristerstreckungsgesuch aus der Affäre gezogen. Um die ungewollte Problematik zu lösen, beantragen wir Ihnen auch hier Streichung des letzten Satzes in Paragraf 24 Absatz 4.

Ein weiterer Punkt ist die Verletzung von gesetzlichen Behandlungsfristen durch den Regierungsrat. Bei der Motion ist dieser Fall in Paragraf 19 klar geregelt. Nicht so beim Postulat. Darum beantragen wir in Paragraf 24 Absatz 2 eine entsprechende Ergänzung, die diesem unbefriedigenden Umstand abhilft.

Ich weiss, die Sache ist nicht ganz einfach. Aber für die GPK, die sich gezwungenermassen mit der Fristenkontrolle herumschlagen muss, ist eindeutig Handlungsbedarf gegeben. Wir bitten Sie, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, damit die vorgeschlagenen Änderungen in der Reformkommission beraten werden können. Auch der Regierungsrat begrüsst es, wenn die Unebenheiten im Verfahrensablauf bereinigt werden. Die einstimmige GPK dankt Ihnen für die vorläufige Unterstützung.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 94 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

16. Begnadigungsgesuch (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001 und gleich lautender Antrag der JUKO vom 27. Februar 2002 KR-Nr. 400/2001

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Justizkommission: Die Justizkommission beantragt Ihnen heute mehrheitlich, das Begnadigungsgesuch von R.W. zu genehmigen. Insgesamt sollen dem Gesuchsteller der Strafrest von zweieinhalb Jahren Zuchthaus abzüglich 163 Tage Untersuchungshaft im Umfang von zwei Jahren fünf Monaten und vier Tagen Zuchthaus gnadenhalber bedingt erlassen werden. Die Probezeit wird auf zwei Jahre angesetzt. Die Kosten bestehen aus einer Staatsgebühr von 300 Franken und den Ausfertigungsgebühren von 22 Franken. Sie werden dem Gesuchsteller auferlegt.

Zum Lebenslauf des Gesuchstellers ist Folgendes anzumerken: R.W., geboren 1954, wuchs in normalen Verhältnissen auf. Er absolvierte die Primar- und Sekundarschule und begann 1971 eine Lehre als kaufmännischer Angestellter, die er jedoch unter anderem wegen Haschischkonsums abbrechen musste. Danach gab es noch vier Versuche an verschiedenen Lehrstellen, von welchen er jedoch keinen abgeschlossen hat. Darauf arbeitete er in verschiedenen Branchen des Baugewerbes, war vorübergehend Chauffeur und in anderen Gelegenheitsjobs tätig, wobei er keinen festen Wohnsitz mehr hatte und zeitweilig übermässig Alkohol und später auch Heroin konsumierte.

In strafrechtlicher Hinsicht fiel der Gesuchsteller erstmals 1976 auf, als er wegen Unzucht mit einem Kind vom Bezirksgericht Werdenberg, Buchs St. Gallen, mit drei Monaten Gefängnis bedingt bestraft werden musste. Es handelte sich dabei um eine Beziehung mit einer vierzehnjährigen Freundin. Wegen dieser trotzdem fortgesetzten Beziehung wurde er später nochmals verurteilt.

In dieser Zeit verübte der Gesuchsteller verschiedene weitere Delikte, unter anderem bandenmässigen Diebstahl, Irreführung der Rechtspflege, Betrug, Hausfriedensbruch sowie fortgesetzte Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die Strafe betrug dreieinhalb Jahre Zuchthaus. Schliesslich musste er am 28. August 1986 im Bezirksgericht Zürich zusätzlich im Wesentlichen wegen Wiederholung derselben Delikte mit zweieinhalb Jahren Zuchthaus bestraft werden.

Am 6. Dezember 1984 trat er seine Strafe an. 1985 wurde er nach Regensdorf versetzt, wohin er anlässlich seines Urlaubs im März 1998 nicht mehr zurückkehrte, sondern zunächst nach Frankreich flüchtete und sich später auch in Italien und Deutschland aufhielt. Schon während des Vollzuges stellte der Gesuchsteller im Februar 1998 ein Gnadengesuch mit dem Antrag, in Berücksichtigung seiner Aids-Erkrankung sei die Strafe herabzusetzen und ihr noch nicht verbüsster Rest zu erlassen. Der Regierungsrat wies das Gesuch, soweit er darauf eintrat, ab. Im Jahr 1998 ersuchte der Gesuchsteller erneut um gnadenhalben Erlass des Restes der noch nicht verbüssten Strafe. Da sich der Gesuchsteller zu diesem Zeitpunkt im Ausland aufhielt, wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass er sich zuerst in der Schweiz den Vollzugsorganen zu stellen hätte. Dies erfolgte im Januar 1999.

Vorab zwei Gründe machte der Gesuchsteller geltend. Erstens: Nach heutiger Praxis würden die Taten von 1983 bis 1986 mit einer Strafe in der Grössenordnung von eineinhalb bis zweieinhalb Jahren statt sechs Jahren geahndet.

Zweitens sei zu berücksichtigen, dass er sich während über zehn Jahren wohl verhalten und den gegebenen Umständen entsprechend sozial integriert habe. Sodann sei sein schwer angeschlagener Gesundheitszustand zu berücksichtigen. Seine Aids-Erkrankung sei ausgebrochen und das Immunsystem schwer angegriffen.

In ihrer Stellungnahme vom Februar 1999 beantragte die Staatsanwaltschaft die Abweisung des Gesuches.

Aus folgenden Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme des Gesuches:

Der Gesuchsteller ist wohl aus dem Strafvollzug geflohen. Indessen zeigt sein Leben seither, dass er sich den Problemen, die ihn in Drogensucht und Kriminalität brachten, stellte, und dabei erfolgreich war. Dass der Gesuchsteller sein Leben neu und drogenfrei gestaltet hat, ist nicht nur an der Straflosigkeit erkennbar, sondern dies kann er auch durch zahlreiche Freundesbezeugungen und Arbeitszeugnisse von Arbeitgebern stützen, die ihn allesamt als ehrlichen und hilfsbereiten

Mitbewohner und Berufsmann schilderten. Dabei verstecke er seine Vergangenheit nicht und mache auch niemanden dafür verantwortlich ausser sich selbst.

Auch ist R.W. seit seiner Rückkehr in die Schweiz nicht wieder straffällig geworden. Gesamthaft ist im Leben des Gesuchstellers eine Umkehr eingetreten. Er hat Abstand genommen von seiner kriminellen Vergangenheit und hat sich mit den Folgen seiner Drogensucht auseinandergesetzt. Zudem hat er einiges an Unannehmlichkeiten auf sich genommen und sich während elf Jahren mit einer angeschlagenen Gesundheit bewähren müssen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass eine ungerechtfertigte Härte bestehen würde, müsste der Gesuchsteller seine Strafe, welche 15 bis 18 Jahre zurückliegt, verbüssen.

Aus den genannten Gründen rechtfertigt sich eine Gutheissung des Begnadigungsgesuches.

Klara Reber (FDP, Winterthur): Ich spreche eigentlich nur, weil ich gehört habe, dass es eine grosse Partei in diesem Saal gibt, die der Begnadigung nicht zustimmen möchte.

Ich habe gewiss Verständnis dafür, aber ich möchte Ihnen doch nochmals ganz kurz in Erinnerung rufen, dass R.W. sich doch aus eigener Kraft von seiner Drogensucht befreit hat. Er ist seit über 15 Jahren nicht mehr straffällig geworden. Er ist heute schwer krank – todkrank. Deshalb stellt sich auch die Frage der Hafterstehungsfähigkeit. Ich glaube, auch wenn man jetzt bezweifeln kann, dass er überhaupt begnadigungswürdig ist, weil er – Gerhard Fischer hat es gesagt – geflüchtet ist, muss man sagen, gerade in der Zeit seit seiner Flucht hat er seinem Leben eine Wende gegeben. Er hat sich seiner Kriminalität gestellt. Er hat seine Drogensucht erfolgreich bekämpft.

Ich bin der Meinung, man sollte in diesem Fall Gnade vor Recht ergehen lassen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 66: 40 Stimmen, der Begnadigung KR-Nr. 400/2001 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. EG zum ZGB (Änderung)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 21. Februar 2002 KR-Nr. 93b/2000

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Sie haben die Vorlage 93b erhalten. Es wird darin umschrieben, dass Paragraf 229 b aufgehoben werde. Somit keine Änderung gegenüber der A-Vorlage, somit keine weiteren Bemerkungen meinerseits.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich beantrage Ihnen im Auftrag der SP-Fraktion erneut, die Änderung des Einführungsgesetzes abzulehnen.

Ganz kurz: Es soll hier etwas abgeschafft werden, das es unserer Ansicht nach dem Mieter ganz klar erleichtert, in für ihn schwierigen Zeiten, nämlich in Zeiten von Wohnungsnot, sein Recht wahrzunehmen. Zudem wurde diese Sache erst vor acht Jahren in einer Volksabstimmung vom Volk bestätigt. Wir sehen keinen Grund, das hier nun zu ändern.

Es ist bedauerlich, finden wir, dass die bürgerliche Seite nach wie vor ideologisch darauf fixiert ist, einen Baustein im komplizierten Gefüge des Mietrechtes zu entfernen, ohne Begründung – meinen wir – ohne sachliche Begründung. Ich fordere Sie auf, sich von dieser Diktion zu lösen. Sie haben eine letzte Chance.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Dass der Wohnungsmarkt im Kanton Zürich ausgetrocknet ist, ist ein Faktum. Dass die Eigentümer- und Vermieterseite am längeren Hebel sitzt und dies auch weiss und zu ihren Gunsten auszunutzen versteht, davon hat auch die NZZ kurze Zeit nach der ersten Lesung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative, nämlich am 2. Februar 2002, berichtet. Ich zitiere: «Dank dem knappen Angebot, das vor allem in Städten und Agglomerationen zu einem wirklichen Problem geworden ist, sind Eigentümer beziehungsweise Vermieter gegenwärtig am längeren Hebel. Fast 40 Prozent aller neu eingezogenen Mieter mussten sich deshalb in ihrem Vertrag verpflichten, eine höhere Monatsmiete zu bezahlen, als dies noch ihre Vormieter getan haben.» Soweit also

die NZZ. Wäre das Formular gegenwärtig nicht in Kraft, so würde diese Zahl nicht 40 Prozent, sondern mindestens doppelt so hoch sein im Kanton Zürich. Diese Formularpflicht ist nicht die Behebung des Wohnungsmangels – dazu braucht es in der Tat einiges mehr als ein Formular –, sondern die Prävention. Die Formularpflicht hilft zu verhindern, das aus der Wohnungsnot einseitig und unrechtmässig Profit zum Nachteil der Mieterinnen und Mieter geschlagen werden kann, also das Ungleichgewicht zwischen Vermietern und Mietern, so wie es die NZZ beschrieben hat, sich nicht noch stetig verschärft. Die Formularpflicht ist demzufolge keine generelle, sondern eine gezielte Massnahme, ein Schutzinstrument in Zeiten von Wohnungsmangel. Sie ist politisch sinnvoll und entfaltet eine Wirkung. Sonst würden schliesslich die Hauseigentümer nicht seit Jahren ohne Unterlass und mit allen verfügbaren Mitteln diesen unsäglichen Formularkrieg führen. Einmal mehr ersuche ich Sie deshalb, im Interesse der Mieterinnen und Mieter unseres Kantons diese Parlamentarische Initiative beziehungsweise diese Vorlage abzulehnen gemäss dem Antrag von Ueli Annen.

Falls Sie jedoch zustimmen werden, kann ich Ihnen heute als Präsidentin des Mieterverbandes verbindlich mitteilen, dass wir beschlossen haben, das Referendum dagegen zu ergreifen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden also das letzte Wort in Sachen Formularpflicht haben.

In diesem Zusammenhang habe ich ein weiteres Anliegen. Wenn wir uns die Überschrift der B-Vorlage anschauen, welche schliesslich, sofern wir nichts anderes beschliessen, bei einer Volksabstimmung auf dem Abstimmungszettel stehen wird, dann konfrontieren wir damit die grosse Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Abstimmungsvorlage mit einer nichtssagenden Aneinanderreihung von Begriffen. Ich stelle deshalb den Antrag, diesem Titel ein Minimum an Aussagekraft zu verleihen. Ich weiss, dass der Redaktionsausschuss nach der geltenden Praxis gehandelt hat, als er den Titel so festgelegt hat, und mache ihm deshalb selbstverständlich keinen Vorwurf. Aber jede noch so bewährte Praxis muss sich auch gefallen lassen, dass man sie hin und wieder hinterfragt. Wer ausser uns hat denn schon eine Ahnung, was das «EG zum ZGB» ist? In der Tat, diese Formulierung auf einem Abstimmungszettel wäre zwar nicht irreführend, aber insoweit irritierend, als dass sie für den überwiegenden Teil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Nullaussage enthält. Das finde ich unhaltbar und möchte diese Praxis zu Gunsten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ändern und mit einer klaren und präzisen Ergänzung eine Mindestinformation liefern. Ich beantrage,

den Titel wie folgt zu ändern: Einführung zum schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) (Abschaffung der Formularpflicht beim Mietwesen) (Änderung)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Elisabeth Derisiotis, darf ich Sie bitten, Ihren Antrag noch schriftlich hier beim Büro zu deponieren?

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP bleibt dabei – die Abschaffung der Formularpflicht im Mietwesen macht Sinn. Sie ist nicht mehr länger bereit, unnötige administrative Aufwendungen der Hauseigentümer zu akzeptieren, die niemandem etwas bringen. Wir haben das letztes Mal klar dargelegt, dass mit dieser Formularpflicht auch den Mietern letztlich nicht geholfen ist. Es werden nicht mehr Wohnungen gebaut, im Gegenteil. Mehr Aufwand im Administrativbereich wird eher abschrecken. Wenn wir Wohnungen fördern wollen, dann gibt es genügend andere Mittel, denen man zum Durchbruch verhelfen muss. Darüber könnten wir in diesem Rat dann anderweitig diskutieren.

Zum zweiten Punkt bezüglich Antrag Elisabeth Derisiotis: Wir lehnen ihn ab. Wir sind der Meinung, dass man an der heutigen Praxis festhält. Der erläuternde Bericht gibt genügend Auskunft darüber, um was es geht. Natürlich könnte man mit einer Klammerbemerkung etwas mehr Licht in die Sache bringen. Aber es gibt keinen Grund, heute von der bewährten Praxis abzuweichen. Halten wir daran fest und schaffen wir Transparenz durch den erläuternden Bericht!

Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und an der materiellen Seite der ersten Lesung festzuhalten, das heisst die Formularpflicht abzuschaffen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich möchte einfach wieder einmal mehr dem Glauben von Elisabeth Derisiotis widersprechen, dass dank diesen Formularen Gott sei Dank die Mietzinse tiefer wären als ohne diese Formulare. Elisabeth Derisiotis, das Gegenteil ist der Fall. Jetzt bei speziell tiefen Zinsen, wo Hauseigentümerinnen oder Hauseigentümer Festhypotheken abschliessen könnten, werden sie sich hüten, diesen Vorteil weiterzugeben, genau wegen Ihren Formularen. Und jetzt gibt es wenige, die vielleicht auch das tun, was Sie jetzt immer predigen. Aber es gibt viele, die eben mit dem Eigentum so umgehen, dass sie dieses immer so und nicht höher vermieten als nötig. Und wenn die Nachfrage nach Wohnungen besteht, dann nützt ja Ihr Formular überhaupt nichts. Das sehen Sie ja, da finden sie auf jeden Fall jemanden, der dann etwas mehr bezahlt oder ihnen sogar anbietet mehr zu zahlen. Ob sie dann mit diesem Formular einen anderen Mieter oder eine andere Mieterin berücksichtigen möchten, wäre ihnen überlassen.

Und dann muss ich Ihnen noch sagen: Was viel wichtiger ist als diese Formularpflicht, ist der genossenschaftliche Wohnungsbau. Da gebe ich Ihnen Recht. Das ist eine gute Sache. Und da brauchen Sie diese Formulare auch nicht. Also das Märchen, dass mit diesen Formularen die Mietzinse nicht höher steigen, können Sie vergessen. Ich habe, wie gesagt, öfter das Gegenteil erlebt, dass alle Leute, die mit diesen Formularen zu kämpfen haben, gewisse Vergünstigungen, die sie mit ihren Finanzierungen weitergeben könnten, dies nicht tun, weil sie dann eben nicht mehr anpassen können, wenn sie das auch wieder brauchen. Also dieses Formular brauchen wir nicht.

Und wie der Titel aussieht, ist eigentlich egal. Aber ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und endlich auch diesem Formularkrieg, der nur Leute beschäftigt, aber eigentlich auf den Mietzins keinen Einfluss hat, abzuschaffen. Dieses Problem können wir heute lösen und das wäre im Sinn von uns allen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ueli Annen, ich möchte Ihnen vorab Recht geben: Das Mietrecht ist tatsächlich ein sehr kompliziertes Gebilde. Mit dieser Vorlage beziehungsweise deren Unterstützung leisten Sie einen Beitrag, diese Komplexität etwas abzubauen. Es ist nämlich sehr bedauerlich, dass ein an sich einfaches Rechtsverhältnis nur noch gestaltet werden kann unter Beizug von Rechtsanwälten oder Beratern von irgendwelchen Verbänden.

Ich möchte darauf verzichten, die bereits zweimal vorgebrachten Argumente zu wiederholen. Wir haben uns ja unterhalten über die Art

der Erhebung beziehungsweise deren Mängel, über die Aussagekraft der Zahlen, die Bedeutung – oder besser – die Bedeutungslosigkeit, Wirkung und Wirkungslosigkeit des Verwendens oder Nichtverwendens dieses Formulars, und dass dieser bürokratische Leerlauf im Kanton Zürich jedes Jahr 50'000 bis 70'000 solcher Formulare produziert.

Vielleicht müssen wir uns aber auch einmal mit den wahren Gründen der Wohnungsnot beschäftigen, nicht im Rahmen dieser Vorlage, aber vielleicht doch einmal mit der Frage, wovon hier eigentlich gesprochen wird. Nach ein paar Jahren nämlich, in welchen Wohnungssuchende gewissermassen die Qual der Wahl hatten und sehr viele Wohnungen leer blieben, stieg in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Wohnraum wieder spürbar an. Und sofort ertönt dann der Ruf «Wohnungsnot» und natürlich die Forderung nach Massnahmen zum verbesserten Schutz der Mieter. Aber was war eigentlich geschehen? Es war ja keineswegs so, dass die Bevölkerungszahl im Kanton Zürich plötzlich explodiert wäre und neue Bevölkerungsmassen mit Wohnraum einzudecken gewesen wären. Es wurden auch nicht massenweise Wohnhäuser abgerissen, so dass Wohnungen deswegen zur Mangelware geworden wären. Ein Blick ins Statistische Jahrbuch des Kantons Zürich 2002 zeigt nämlich, dass die Wohnbevölkerung in den vergangenen zehn Jahren weniger als 4 Prozent, demgegenüber der Wohnungsbestand aber über 11 Prozent zugenommen hat. Vielmehr hatten offenbar also viele Mieter – das hat wahrscheinlich viel mit der wirtschaftlichen Grosswetterlage zu tun - wieder vermehrt Luft zum «Schöner Wohnen». Die Schuld an der Verknappung an Wohnraum liegt also nicht bei den Hauseigentümern, sondern hängt vielmehr vom Verhalten der Mieter ab. Die Mieter finden einfach ihre neue Wohnung nicht so schnell, wie sie das wünschen. Dabei liegt die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche bei uns im europäischen Vergleich bereits am obersten Rand der Skala. Von Not kann also keine Rede sein. Bezeichnenderweise sind bei Erstvermietungen denn auch immer die attraktivsten und in der Regel teuersten Wohnungen diejenigen, die als erste vermietet werden.

Noch kurz zum Antrag von Elisabeth Derisiotis auf Änderung des Titels. Ich habe mich mit dieser Frage auch beschäftigt. Ich bin nämlich grundsätzlich auch der Meinung, dass wir es dem Stimmbürger schuldig sind zu sagen, worum es geht. Der Stimmbürger soll wissen, worüber er abstimmt. Ich habe mich dann eben mit dieser Praxis beschäf-

tigt oder beschäftigen müssen und dabei habe ich festgestellt, dass dies bei früheren ähnlichen Vorlagen, wo ich beispielsweise auch mit engagiert war – die letzte war die Abschaffung des Obligatoriums VHK, da hiess es dann einfach «Energiegesetz (Änderung)» oder als es darum ging, die Handänderungssteuer bei innerfamiliären Sachverhalten abzuschaffen, hiess es einfach «Steuergesetz (Änderung)» und jedes Mal musste also der Stimmbürger sich behelfen, indem er den Beleuchtenden Bericht las oder es war halt den Parteien anheimgestellt, im Abstimmungskampf zu sagen, worum es ging. Aber nach vertiefter Auseinandersetzung mit dieser Praxis musste ich feststellen, dass diese richtig ist. Und ich finde es verfehlt, Elisabeth Derisiotis, und ich habe etwas Mühe mit diesem Demokratieverständnis, wenn man an diesem Einzelfall quasi mit dem Hinweis auf das Referendum, das ergriffen werden soll, jetzt sagt, der Titel müsse geändert werden. Dies bleibt einzig Volksinitiativen vorbehalten, wo die Initianten den Titel selber bestimmen können wie beispielsweise auf eidgenössischer Ebene Ihre Initiative «Ja zu fairen Mieten», wobei ja offen bleiben darf, ob die Mieten dann tatsächlich fair würden bei Annahme Ihrer Initiative.

Ich beantrage Ihnen, dass man diesen heute eingebrachten Antrag von Elisabeth Derisiotis ablehnt und bei der alten und bewährten Praxis bleibt und in der Sache, dass man dieser unnötigen Bürokratie jetzt endlich Einhalt gebietet und diese Vorlage so verabschiedet wie sie eingebracht worden ist.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich bin ein Mitglied der STGK, der vorberatenden Kommission dieser Vorlage. Ueli Annen hat eigentlich die SP-Meinung dazu geäussert und ich möchte mich zum Antrag, der hier von Elisabeth Derisiotis neu eingebracht wurde, noch äussern. Es erstaunt mich schon ein bisschen – das ganz kurze Gedächtnis, das dieser Rat hier hat. Wir haben vor ein, zwei Monaten oder vielleicht auch etwas länger hier drin über ein Postulat beraten und waren alle sehr echauffiert. Das Postulat forderte damals den Regierungsrat auf, endlich die Titel bei den Abstimmungsvorlagen doch ein bisschen besser, ein bisschen stimmbürgerinnen- und stimmbürgerfreundlicher zu formulieren. Die CVP hat damals laut mitgeschrien in diesem Saal, und die SVP hat das auch eine ganz gute Idee gefunden. Es ist also nicht so, Hans Egloff, wie Sie sagen, dass wir da eine alte Tradition haben, die wir jetzt zum ersten Mal in einem Einzelfall brechen, im

Gegenteil. Der Rat hier drin hat eben mit jenem Postulat damals gefordert oder war ganz beglückt darüber, dass man endlich dem Regierungsrat sagen konnte, dass er die Titel besser formulieren sollte. Wir mussten damals in der Diskussion, in der Debatte dann aber leider einsehen, dass es nicht der Regierungsrat ist, der abschliessend diese Titel setzt, sondern dass wir es sind. Und in dem Sinne, meine ich, ist es eigentlich eine gute Sache, wenn wir, wie Lucius Dürr gesagt hat, tatsächlich ein bisschen Licht für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in die Sache bringen. Wenn wir das können, so meine ich, spricht nichts dagegen, wirklich nichts, dass wir diesen Zusatz, wie es Elisabeth Derisiotis empfohlen hat, einfügen, nämlich nicht einfach nur «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch», sondern in Klammern dann «Abschaffung der Formularpflicht beim Mietwechsel». Das ist eine neutrale Bezeichnung, ein neutraler Zusatz, der aber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern tatsächlich einen Hinweis geben kann, wie wir es eben in dieser Debatte hier drin einmal gefordert haben und uns dann haben belehren lassen müssen, dass wir es sind, die abschliessend die Titel setzen.

Peider Filli (AL, Zürich): In Anbetracht der vorgerückten Zeit und des Apéros möchte ich mich kurz halten und auf die Rede von Ueli Annen verweisen.

Noch kurz zu Ruedi Hatt. Er behauptet, wegen der Formularpflicht bleiben die Mieten hoch. Das ist doch wohl eher unter dem Begriff «Sagen und Mythen» abzuschreiben. Ich habe noch nie gehört, dass wegen einem einzigen Formular – das ist ein Blatt Papier, das sicherlich keine hohen Kosten verursacht – die Mieten oben bleiben. Sie bleiben oben, weil die Kassen der Vermieter so schön gefüllt werden.

Zu Hans Egloff: 4 Prozent mehr Einwohner oder 11 Prozent mehr Wohnungen; da müsste ich doch eher konkrete Zahlen haben und nicht Prozente. Denn die 4 Prozent mehr Einwohner sind ein bisschen mehr als die 11 Prozent Wohnungen, die neu gebaut worden sind. Die Formularpflicht verhindert Bürokratie. Und sie verhindert Rechtshändel. Also sie verbilligt auch im Sinne der Rechtshändel die Sache beim Kanton. Wenn wir keine Richter bemühen müssen, wenn wir das Mietgericht nicht bemühen müssen, dann kommt es uns allgemein billiger.

Zum Schluss noch zum Antrag von Elisabeth Derisiotis. Diesem sollte man zustimmen. Ich stimme ihm zu.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich mir den Kopf von Anna Maria Riedi nicht so schnell verdrehen lasse. Es geht um das Postulat, das da überwiesen worden ist. Mit dieser Überweisung haben wir nicht beschlossen, dass die Praxis geändert wird, sondern lediglich, dass diese Praxis überprüft werden soll. Das scheint mir doch ein wesentlicher Unterschied zu sein und wir ersparen uns sehr viel an Polemik, wenn wir den Antrag heute ablehnen und diese Praxis etwas seriöser überprüfen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ratspräsident Martin Bornhauser: Hier liegt ein Antrag von Elisabeth Derisiotis vor.

Er lautet: Einführung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) (Abschaffung der Formularpflicht bei Mieterwechsel) (Änderung)

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Der Titel, den wir jeweils wählen, entspricht den Regeln, die in der Gesetzesredaktion anzuwenden sind. Hier geht es um die Gesetzesredaktion als solche und wir im Kantonsrat beschliessen über eine Änderung des Gesetzes. Und diese Änderung des Gesetzes kann eben beispielsweise den Wegfall eines einzelnen Paragrafen beinhalten. Es bleibt bei der Änderung des Gesetzes. Ich muss auch sagen, der Wechsel vom vorhergehenden Titel – wenn es beispielsweise vorher eine Parlamentarische Initiative war zur Änderung dieses Gesetzes – ist ebenfalls folgerichtig, denn jetzt entscheiden wir über die Änderung des Gesetzes und über nichts anderes.

Nun, was die materiellen Angaben zur Änderung dieses Gesetzes betrifft, darüber verfügen Sie als Behörde, welche jetzt darüber beschliesst. Sie haben die Weisungen erhalten, welche das ausführlich beschreiben. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum; da werde ich auch noch darauf zurückkommen, denn dieser Hinweis

muss noch in die Vorlage eingebaut werden. Erst dann, wenn es dem fakultativen Referendum unterstellt ist und vors Volk kommt, dann bedarf es weiterer Erläuterungen beispielsweise in der Abstimmungszeitung. Dannzumal folgen diese Informationen, die dazu notwendig sind.

Ich bin im Übrigen mit Elisabeth Derisiotis einig, der Antrag, so wie sie ihn gestellt hat, würde keine Probleme stellen. Nur, was passiert, wenn es dann ein Gesetz ist, wo mehrere Paragrafen geändert werden? Wie fassen Sie da zusammen? Ich freue mich in diesem Fall bereits auf die Diskussionen innerhalb des Ausschusses und noch viel mehr auf die Diskussionen, die dann hier in diesem hohen Rat stattfinden werden. Und dann kann es dann durchaus so weit kommen, dass Mehr- und Minderheitsanträge kommen. Dann kann es beispielsweise sein, dass ausgerechnet die Minderheit, welche geschützt werden sollte, dann dank der Mehrheit vielleicht keinen Erfolg hat.

Ich meine, diese Art, wie wir die Gesetze verabschieden und wie wir sie titulieren, diese Art und Weise des Vorgehens ist sicher so schlecht nicht. Ich würde sagen, man sollte nie etwas ändern, was sich in der Vergangenheit bewährt hat, in Englisch heisst dies: «Never change a winning team». Ich würde auch sagen: Ändern Sie bitte nicht ein bewährtes Vorgehen!

Hingegen müssen wir hier noch etwas ändern, und zwar ist uns leider entgangen, dass diese Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum untersteht. Dieser Punkt II, muss eingefügt werden. Und schliesslich kommt dann als Punkt III «Mitteilung an den Regierungsrat».

Ich verspreche Ihnen, es wird mir nie mehr passieren, dass ich so etwas vergesse, denn ich stehe heute zum letzten Mal als Präsident des Redaktionsausschusses vor Ihnen. Ich muss diese Tätigkeit aus beruflichen Gründen ab dem nächsten Amtsjahr abgeben. Damit hätte ich meine Bemerkungen zu diesen Änderungen gemacht.

Ich bitte Sie also herzlich darum, diesem Änderungsvorschlag nicht zuzustimmen. Belassen Sie es beim Bewährten!

Regierungspräsident Markus Notter: Nur ganz kurz – ich spreche natürlich nicht mehr materiell, aber zu dieser Titelfrage möchte ich doch noch einmal klarstellen, um was es hier geht. Es gibt einerseits die Praxis, dass wir Gesetzesänderungen mit dem offiziellen Titel des

Gesetzes und der Klammerbemerkung «Änderung» überschreiben. Das ist eine langjährige Praxis. Und dann gibt es die Praxis des Regierungsrates, dass er die Titel, die Sie beschlossen haben, auf den Abstimmungszettel druckt. Das heisst also, wenn Sie den Titel so lassen, wie er Ihnen vorliegt, dann wird auf dem Abstimmungszettel dann irgendwann in der Volksabstimmung stehen «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB [Änderung])». In den Erläuterungen, also im Beleuchtenden Bericht wird dann auch dieser Titel stehen, aber dann wird noch in der gleich grossen Schrift stehen «Abschaffung der Formularpflicht im Mietwesen» und dann kommen die Erläuterungen. Das ist die bisherige Praxis.

Der Regierungsrat hat seit etwa acht oder neun Jahren die ständige Praxis, dass er selber auf dem Abstimmungszettel keine erläuternden Stichworte mehr hinzufügt. Das war früher einmal anders. Früher hat man noch erläuternde Stichworte hinzugefügt. Man ist aber im Regierungsrat der Meinung, dass es nicht Sache des Regierungsrates sei, auf dem Abstimmungszettel noch irgend etwas zu verändern an der Namensgebung der Vorlage. Damit Sie sich im Klaren sind: Wenn Sie den Titel so lassen, dann bestimmen Sie auf Grund dieser Praxis des Regierungsrates auch über den Abstimmungszettel. Und wenn Sie das verändern, irgendein inhaltliches Stichwort angeben wollen, dann wird das auch auf dem Abstimmungszettel stehen. Und es ist bereits gesagt worden – diese unsere Praxis wurde kritisiert, weil man gesagt hat, es seien immer nichtssagende Titel auf den Abstimmungszettel. Das ist natürlich wahr. Aber wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass man halt doch noch eine minimale Informationspflicht habe und diese in der Abstimmungszeitung befriedigen könne.

Aber ich möchte Sie einfach bitten: Wenn Sie jetzt bei diesem Titel bleiben und dann feststellen werden, dass auf dem Abstimmungszettel auch dieser Titel steht, dass Sie dann nicht wieder einen Vorstoss einreichen, dass dies sehr unbefriedigend sei. Dann haben Sie eben darüber entschieden. Dort, wo es um eine Änderung geht, die klar thematisch eingrenzbar ist, kann man sich fragen, ob man mit einem solchen Stichwort die Information verbessern will. Schwieriger wird es, wenn in einer Revision mehrere Punkte angesprochen sind. Dann stellt sich die Frage, was man darauf schreiben muss. Hier wäre es hingegen möglich, aber der Entscheid liegt bei Ihnen. Sie wissen jetzt aber auch, welche Auswirkungen dieser Entscheid auf den Abstimmungszettel hat.

Ich bitte Sie, weise zu entscheiden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Kantonsrat entscheidet immer weise, Herr Regierungspräsident! (Heiterkeit.)

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und des Regierungsrates wird dem Antrag von Elisabeth Derisiotis gegenübergestellt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 38 Stimmen, dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zuzustimmen.

I.

\$ 229 b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Dieser Artikel lautet neu: Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Hier gehört ein neuer Satz hinein, nämlich: Veröffentlichung im Amtsblatt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Hartmuth Attenhofer hat Recht. Und nun muss er seinen Antrag wiederholen, sonst muss er ihn schriftlich nach vorne bringen. Wir machen das jetzt korrekt. (Heiterkeit.)

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Der Satz besteht aus zwei Wörtern. Und diese zwei Wörter lauten: «Veröffentlichung im Amtsblatt.» Verzeihung: drei Wörter! (Heiterkeit.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Mit dieser Klarheit, mit dieser wasserklaren Klarheit möchte ich Sie fragen, ob Sie noch etwas dazu sagen möchten oder ob wir es so genehmigen können. Sie haben es genehmigt.

IV.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Artikel IV. lautet: Mitteilung an den Regierungsrat.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 41 Stimmen, dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) (Änderung) in der bereinigten Form zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Ernst Jud, Hedingen, aus der Finanzkommission und aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Finanzkommission und aus dem Kantonsrat per 30. April 2002.

Ich habe mich in Hedingen nochmals für eine vierjährige Amtszeit als Gemeindepräsident zur Verfügung gestellt und wurde im Januar auch gewählt. Mit Rücksicht auf mein Alter und auf meine Gesundheit und mit dem Wunsch nach etwas mehr Freizeit und Freiheit muss und will ich aber meine politischen Aktivitäten zurückstufen. Nach bisher 24 Jahren in Gemeindebehörden und sieben Jahren im Kantonsrat dürfte dies verständlich sein.

Das Engagement im Kantonsparlament mit dem Einblick in viele Geschäfte mit den zahlreichen interessanten Kontakten und mit der intensiven Beschäftigung in der Finanzkommission war eine Bereicherung in meinem Leben, die ich nicht missen möchte. In guter Erinnerung bleiben wird, ein ganz klein wenig am Rad der Geschichte des Standes Zürich mitgedreht haben zu dürfen. Ziel meines Wirkens war stets, beste Lösungen für den Kanton Zürich und seine Bevölkerung anzustreben.

Ich mache aber auch kein Hehl daraus, dass mir die zunehmende Kompromisslosigkeit und die unrühmlichen Streitigkeiten um die Finanzen den Rücktritt erleichtern. Aus meiner Sicht fehlt der Wille für vernetztes Denken und Handeln, der Sinn fürs Ganze mit der nötigen Toleranz. Ich hoffe, dass es dem Kantonsrat künftig in würdigen Debatten und angemessener Disziplin sowie dem nötigen gegenseitigen Respekt, zusammen mit dem Regierungsrat gelingen wird, vernünftige und effiziente Entscheide zu treffen.

Ich danke allen Ratskolleginnen und Ratskollegen für gute Zusammenarbeit und angenehme Begegnungen. Diejenigen, die ich während dieser Zeit genervt habe, mögen mir dies verzeihen. Dem Kantonsrat wünsche ich eine fruchtbare Tätigkeit und seinen Mitgliedern Befriedigung dabei und persönliches Wohlergehen.

Und mit diesen Worten ziehe ich mich zurück ins Säuliamt.» (Applaus.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ernst Jud trat 1995 als Vertreter des Bezirkes Affoltern in den Kantonsrat ein. Während seiner siebenjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament trat der FDP-Politiker mit Engagement und Herzblut für seine Anliegen und Ansichten ein. Er meinte, was er sagte und er sagte, was er meinte. Das zeichnete ihn aus. Als Mitglied der Finanzkommission setzte er sich konsequent für einen ausgeglichenen Staatshaushalt ein.

Er kann aber auch durchaus als einer der Urheber des Gesetzes über die Ausgabenbremse bezeichnet werden. Dass er mir mit diesem Verfassungsartikel manch knifflige Frage bescherte, will ich nicht verschweigen. Der frühere Bankkaufmann beschränkte sich aber nicht nur auf die Finanzpolitik. Er brachte seine Kompetenzen auch in anderen Sachbereichen ein. Ein besonderes Anliegen war ihm die Entlastung der Gemeinden des Knonauer Amtes vom Durchgangsverkehr. Es scheint, dass sich seine Bemühungen mit dem Bau der Autobahn A4 bald einmal erfüllen werden.

Zwei Seelen schlagen, ach, in seiner Brust. Es schlägt für unseren Stand Zürich, aber auch – und vielleicht noch mehr – für seine Gemeinde Hedingen. So verwundert es nicht, dass er als Gemeindepräsident und Vater seiner Gemeinde das Handeln des Kantons laufend nach der Gemeindeverträglichkeit analysierte. Sein kritisches Auge veranlasste ihn zu manch pointiertem Votum.

Ich danke Ernst Jud ganz herzlich für seinen Einsatz für unseren Kanton. Ich wünsche ihm für seine weitere politische Tätigkeit auf kommunaler Ebene Genugtuung und Erfolg, insbesondere aber wünsche ich ihm Gesundheit und persönliches Wohlergehen. (Applaus.)

Einladung zum Apéro

Ratspräsident Martin Bornhauser: Weil dies heute meine letzte Sitzung ist, die ich leiten darf, lade ich Sie herzlich zu einem Apéro ein. Er ist leider etwas verspätet. Der Weisswein ist warm geworden. Aber im Übrigen wünsche ich Ihnen ganz herzlich eine schöne Woche.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Behebung von Behandlungsengpässen in öffentlichen Spitälern
 Dringliches Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur)
- Lindbergtunnel
 Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Straffälle von Jugendlichen
 Anfrage Hans Jörg Fischer (SD, Elgg)
- Palästinenserdemonstration vom 20. April 2002 in Zürich
 Anfrage Alfred Heer (SVP, Zürich)
- Verhalten der Zürcher Behörden im Fall A.P.
 Anfrage Alfred Heer (SVP, Zürich)
- Zeitliche Konsequenzen bei einer Aufnahme der Oberlandautobahn in den Sachplan Strasse des Bundes
 Anfrage Barbara Marty Kälin (SP, Gossau)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 29. April 2002

Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Mai 2002.